

Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

8. Jahrgang

1951

SIMONS VERLAG MARBURG LAHN

Das entlehnte Sprachgut in Heinrichs „Chronicon Livoniae“

Ein Beitrag zur Sprache mittelalterlicher Chronistik.

Von

Leonid Arbusow

I.

Die Bildungsmöglichkeiten im livländischen Missionsbistum. Psalterauslegung des Erzbischofs Andreas von Lund in Riga

Die hier untersuchte Chronik entstand in dem jungen Missionsbistum Livland in der Zeit um 1225/27 und hat den deutschen Landpfarrer und Missionar Heinrich zum Verfasser.

Jede Untersuchung der Sprache unsres Chronisten muß grundsätzlich mit der Beschränktheit seiner Lern- und Bildungsmittel, Lektüre und der ihm zugänglichen Vorbilder rechnen. Das bleibt gültig, auch falls er seinen ersten Unterricht schon in seiner niederdeutschen Heimat empfangen haben sollte, die R. Holtzmann, besonders auf Grund gewisser Namensformen in der Chronik, in Ostfalen, im Magdeburgischen, vermutet¹⁾. Denn seine Hauptausbildung hat er, um 1187 geboren, jedenfalls erst in der Umgebung Bischof Alberts von Riga, also am Rigaer Dom erhalten, da er sich selbst, von seiner Ordination zum Pfarrer der lettischen Landgemeinde (zu Papendorp) an der Ymera im Jahre 1207 berichtend, als *scolaris* des Bischofs bezeichnet²⁾. Von den Schatzbehältern der

¹⁾ Studien zu Heinrich von Lettland, NA. 43 (1920) S. 161—212, bes. S. 178—183.

²⁾ Heinrichs Chronik hrsg. von W. Arndt, SS. rer. Germ. (1874) C. XI 7 (weiterhin zitiert: H.). Vgl. Fr. v. Keußler, SB. der Ges. für Geschichte und Altertumskunde in Riga 1914, S. 57.

antik-christlichen Bildung des Mittelalters, den kostbaren Büchern, konnte aber die im Vergleich zu den kulturgesättigten Bischofs- und Abtssitzen Binnendeutschlands noch arme livländische Missionskirche damals nur erst das Notwendigste bieten. Doch ergänzte Heinrich seine Ausbildung sicherlich als Teilnehmer an der theologischen Lehre und Psalmenauslegung, die der Erzbischof Andreas von Lund, geschult zwischen 1188/1190 in Paris bei Petrus von Poitiers und Alanus ab Insulis (Schüler des Bernardus Silvestris und einem der vollkommensten Gestalter mittellateinischer Literatur, gleichzeitig Vertreter einer platonisierenden Richtung), im Winter 1206 bis 1207 in Riga für den dortigen deutschen Klerus abhielt¹⁾. Im Chroniktext läßt sich aber irgendein sprachlicher oder sonstiger Einfluß von Andreas Sunessons großem Lehrgedicht „Hexaëmeron“, oder von seinen in gewohnten Geleisen verharrenden zwei Mariensequenzen, nicht erkennen. Das zwischen 1196 und 1206 verfaßte „Sechstageswerk“ in 8040 Hexametern, das in Titel und Themawahl vermutlich dem gleichnamigen Werk des Ambrosius oder aber dem platonisierenden „Opus sex dierum“ Theoderichs von Chartres (um 1140/50) folgte, ist eine Auslegung der ganzen kirchlichen Dogmatik auf der Grundlage des Petrus Lombardus in allerengster Anlehnung besonders an die Lehrgedichte des Alanus ab Insulis († 1203), bestimmt zur Schulung künftiger dänischer Geistlicher, die nicht in Paris studieren könnten. Die stark betonte Marienverehrung des Gedichtes, worin Andreas dem Cisterzienser Alanus folgte, und worin sich unser Chronist mit ihm berührt, war für den letzteren in dem von Bischof Albert seit 1201/02 der Gottesmutter geweihten Marienlande Livland etwas ganz Selbstverständliches und natürlich nicht von dem dänischen Erzbischof übernommen²⁾. Zwar bestehen einige wenige sprachliche Berührungen zwischen den beiden: nämlich zwischen Hex. 2003 f. *aut est prima dies, qua mundi stella Maria Prodiit in lucem mundi . . .*, 2011 f. *Solem justitiae Christum lux quarta recepit, Eventu quarta tantum, non tempore . . .*, 7972 ff. *Tempore iudicii cum iudex venerit et sol Justitiae Christus splendescere coepit, et eius Lucis respectu sol obscurabitur alter*, sowie der Mariensequenz *Stella solem praeter morem* einerseits, und gewissen Ausdrücken in H.s Lobpreis Marias im Kap. XXV 2 seiner Chronik andererseits. Aber

¹⁾ H. X 13.

²⁾ M. Cl. Gertz, *Andreae Sunonis filii, archiepiscopi Lundensis Hexaëmeron* (1892) bes. S. XI ff. Daselbst S. 376—379 die Mariensequenzen. Über Andreas' Rigasche Lehrvorträge: H. Hildebrand, *Die Chronik H.s von Lettland* (1867) S. 16. Die Weihe Livlands an Maria: H. VI 4.

diese Berührungen erklären sich einfach dadurch, daß beide Autoren sich a.a.O. im Gedankenkreise des Brevierofficiums B. Mariae Virginis und des Brevierhymnus *Ave Maris Stella* bewegen (s. unten).

II.

Heinrichs lateinisches Dichter-Florilegium

Die Grundlage der klerikalen Bildung, das Latein, lieferten damals neben der Grammatik des Donatus (meist nur der *Ars minor*) die im Mittelalter als Schulautoren der Elementarstufe geltenden sog. „*Libri Catoniani*“, d.h. die *Disticha Catonis*, Theodulus' (Christ, 9. Jh.) *Ecloga*, *Avians Fabulae metricae*, Maximinians *Elegiae*, Statius' *Achilleis*, Claudians *Raptus Proserpinae*¹⁾, auf der Oberstufe gefolgt von den römischen Klassikern, besonders Horaz, Vergil, Ovid u.a.m. Daraus erlernte man auch die von Heinrich in der zweiten Hälfte seiner Chronik ebenfalls angewandte Kunst des Hexameterschmiedens. Aber während die bisher geltende Auffassung den Chronisten die Werke dieser Klassiker selbst lesen läßt, unterliegt es keinem Zweifel, daß er sie nur auszugsweise, aus einem der damals dem lateinischen Schulunterricht dienenden, von Frankreich nach Deutschland gedruckten Florilegien²⁾ kennengelernt hat. Denn drei von den vier ihm vorschwebenden, stets sententiösen klassischen Zitaten finden sich mindestens in einer oder auch mehreren der mir zugänglichen ma. Blütenlesen, und zwar öfters vereint mit Auszügen aus den französischen Schuldichtern des 12. Jh., belegt durch je eine einzige bei Heinrich durchschimmernde Sentenz aus den Werken des Dichters und Poetiklehrers Matthäus von Vendôme

¹⁾ Vgl. M. Boas, *De Librorum Catonianorum historia atque compositione*, „*Mnemosyne*“ N.S.42 (1914) S.17—46, bes. S.31, 46, s. dazu, einiges ergänzend, E. M. Sanford, *The use of Classical Latin Authors in the Libri manuales*, *Transactions . . . of the Am. Philol. Ass.* 55 (1924) S.190—248, z.B. Nr.306, 312, 338 ff., 341, 372, 374, 389, 396 f. Vgl. A. Gagnér, *Florilegium Gallicum*. Untersuchungen u. Texte z. Geschichte der ma. Florilegienliteratur (1936) S.14, 38, 108 f., 115, 121 f. Die Kenntnis dieses Buches, wie dieses selbst, verdanke ich Prof. Lutz Mackensen.

²⁾ Vgl. Gagnér S.38, 108 f., 115, 121 f. Wichtig sind die Arbeiten B. L. Ullmans in *Classical Philol.* 23 (1928), 27 (1932) und von E. Sanford; sie geben u.a. eine Statistik der lateinischen Dichterexzerpte des 12./13. Jhdts., die z.B. u.a. beweisen, daß Vergil, in den Exzerpten relativ wenig vertreten, offenbar meistens vollständig und nicht bloß in Florilegienauszügen gelesen worden ist. In den Florilegien p n verhalten sich die Vergilzitate zu denen aus Lucan, Statius, Claudian und Ovid wie 1 : 2 : 2 : 4 : 12; s. B. L. Ullman, *Studi Medievali* 5 (1932) S. 59 ff.

(vor 1183) und aus der 1178/1182 verfaßten „Alexandreis“ des damals hochberühmten, den antiken Dichtern gleichgestellten Walther von Châtillon¹). Dem bei Heinrichs Schulunterricht benutzten Florilegiumexemplar lag nämlich, wie vielen dieser untereinander verwandten, bald verkürzten, bald durch Zusätze erweiterten Exzerptensammlungen, einerseits eine jüngere Bearbeitung des in Corbie in Nordwestfrankreich wahrscheinlich im 9. Jh. aus römischen Klassikern zusammengestellten sog. „Florilegium Gallicum“ zu Grunde, andererseits enthielt es offenbar auch schon Sentenzen aus neueren vielgelesenen und auch glossierten französischen Schuldichtern des 12. Jh.

Ich benutzte im J. 1942/43 folgende sieben Florilegium-Bearbeitungen: das „Moralium dogma philosophorum“ von Guillaume de Conches (1080—1154, seit 1122 Lehrer in Paris, Schüler Bernhards von Chartres; seine Autorschaft bestreitet J. Williams, *Speculum* 6 [1931] S. 392—411), hg. von John Holmberg (1929) (M), das auf einen mit n gemeinsamen Typus zurückgeht; sodann in Photokopien drei Pariser Hss.: die von Gagnér mit p bezeichnete Hs. Lat. 7647 (12. Jh.), die mit n bezeichnete Hs. 17.903 von etwa 1250, und die unvollständige Hs. 15.155 (St. Victor 756) aus dem 13. Jh. (vgl. Manitius 3, 923), die ich mit v bezeichne, und in der Ovid z. T., Vergil, Horaz ganz fehlen, deren fehlende Blätter aber, jedoch außer für die eben genannten Dichter, aus den jetzt im Vat. Reg. lat. 2120 eingebundenen Bll. 111—122 ergänzt werden können, vgl. Dorothy Robathan in *Class. Philol.* 33 (1938) S. 188 (fehlt noch bei Sanford); dazu kamen drei Perg.-Hss. der Berliner Staatsbibliothek, die schon eine frühere Stufe des Flor. Gall. benutzten, teilweise untereinander verwandt, aber inhaltlich z. T. erweitert sind: b = Hs. Diez. B. Santen. 60, 14. Jh., und B = Hs. 193 (Phillipps 1827), 13. Jh., deutschen Ursprungs, s.

¹) Hrsg. von F. A. W. Müldener (1863). Vgl. H. Christensen, *Das Alexanderlied Walthers von Châtillon* (1905). Manitius, *Geschichte der lat. Lit. des MA.* 3 (1931) S. 920 ff.; über Verwertung des Gedichts in Florilegien s. ebd. S. 717, 923, 1019. — Auch ein unmittelbar französischer Ursprung von H.s Florilegiumexemplar, der ja aber nicht notwendig anzunehmen ist, ließe sich mit seiner vermuteten Heimat Magdeburg und der Möglichkeit eines schon dort empfangenen elementaren Lateinunterrichts vereinigen: hatte doch Ebf. Ludolf von Magdeburg (1192 bis 1205) in Frankreich studiert (Wattenbach-Holtzmann, *Gesch.-Quellen der deutschen Kaiserzeit* I 3 [1940] S. 369), und Odo von Magdeburg hat in seinem unter Ebf. Albert II. (1206—32, vorher Kapitelspropst) verfertigten lat. Epos vom Herzog Ernst die gleichfalls aus Frankreich stammende *Alexandreis* benutzt.

auch Hs. 186 (Phillipps 1813), 13. Jh. Vgl. Val. Rose, Katalog der Berliner Hss. S. 430 ff. 422 ff.; Sanford Nr. 298, 390, 197 = Berlin 193 (Phillipps 1827), dazu 297 = Berlin 70 (Phillipps 1696, II: Bernardus, Augustinus, Proverbia philosophorum, Proverbia auctorum); zu Paris 15. 155 (v) vgl. auch Birt in M.G. Auct. ant. 10 (1892) CLXXIII, s. auch Gagnér S. 40 ff., 47. — Gagnér S. 27—60. 90—127 und z.T. auch Ullman, Class. Philol. 23 (1928) S. 128 ff., 146 ff.; 24 (1929) S. 111 f., 123; 27 (1932) S. 3, 37 ff., lassen eine frühe klassische Zitatensammlung des 9. Jh. (vgl. etwa Clm. 6292 aus Freising, 10./11. Jh., und Vat. Palat. 957, 12. Jh.) dem großen, z.B. auch in M verarbeiteten Florilegium Gallicum, repräsentiert in den jüngeren Florilegien-Hss. der literarischen Renaissance des 12. und 13. Jh. in Nordwestfrankreich, vorausgehen. M, nach Gagnér S. 53 ff. in Rouen, Bec oder Corbie um 1150 entstanden, ist ca. 100 Jahre älter als n, mit dem es aber nahe verwandt ist und einen gemeinsamen, beträchtlich älteren Corbier Ahnherrn des 9. Jh. hat. Zu B zitiert Gagnér S. 47: die 'Proverbia Ovidii' darin sind offenbar derselben älteren Sammlung entnommen, die auch in Phillipps 1813 und, vermehrt, in b ausgeschrieben ist; die zugrunde liegenden alten Zitatsammlungen sind hier in b aus neueren Schuldichtern des 12. Jh. vermehrt. Dies führt Ullman näher aus: In den jüngeren Hss. erkennt er zwei Gruppen: die I. Gruppe umfaßt p n (aus Beauvais, eine Vorlage von Vinzenz), Escorial Lat. Q I 14 (e), Anfang des 14. Jh., Arras 64 (a), 14. Jh. Ihr Archetypus wäre angeblich ein Florileg des 12. Jh. aus Nordwestfrankreich mit etwa 60 klassischen und nachklassischen Autoren. Gagnér aber schließt S. 106—109: In M n b p e a liegt das viel ältere Florilegium Gallicum schon des 9. Jh. vor (s. auch den Stammbaum S. 115). — Ullmans II. Gruppe unterscheidet sich von der ersten durch die Aufnahme von Exzerpten auch aus den modernen französischen Dichtern des 12. Jh.: Matthäus, Walther, Vitalis und Wilhelm von Blois, Galfred von Vinsauf u.a.m. Vertreter dieser Gruppe sind: Paris 15. 155 (v), vermutlich in Orléans entstanden, wo Matthäus gelehrt hatte, jetzt lückenhaft (s. oben), und Berlin Diez. B. 60 (b); wesensverwandter Art sind nach Ullman z.B.: Clm. 29. 110a, Berlin Theol. lat. 391 (15. Jh.), Phillipps 4534, Laon 461, Brit. Mus. Harley 2745, Douai 690 u.a.

Die nachfolgende Übersicht über den spärlichen klassischen und ma. Zitatenschatz von H.s Chronik erhärtet das oben Gesagte:

1. Chron. X 3 *semel emissum volat irrevocabile verbum* aus Horaz Epist. I 18, 71. Auch im Flor. Gall.: n fol. 47 v. Col. 1, bei Gagnér

S. 74, im „Moralium dogma“ bei Holmberg S. 49, 20, 21, in B fol. 15 v., in b fol. 36 v., und in p fol. 88 v. Col. 2. In v eine Lücke, die auch aus der Hs. Vat. Regin. lat. 2120 nicht zu ergänzen ist.

2. X 3 *blanda loquens verba ut anguis latet in herba*. Vgl. Eclog. III 93. In v und im Vat. Regin. 2120 Lücke.

3. X 15 *si promissis quispiam dives esse poterit*, vgl. Ovid Ars amandi I 444: *Policitis dives quilibet esse potest*. Auch in B fol. 4a (mit Glosse: *Id est promissis. — Id est quilibet potest satis promittere*), in b fol. 7 v, in n fol. 28 r. Col. 2, in p fol. 68 v. Col. 1, in v fol. 69 r. Auch im „Florilegium Gottingense“¹⁾, nach einer Hs. von 1366 hrsg. von E. Voigt, Roman. Forschungen 3 (1887) S. 292 Nr. 100.

4. XXIX 8 *Et memini et meminisse juvat*. Vgl. Vergil, Aeneis I 203 *et haec olim meminisse juvabit*. Diese Stelle fand sich auch in einem der Berliner Florilegien, Philipps 1813 fol. 1^r, fehlt in B. In v Lücke, auch in Vat. Regin. 2120.

Das weitere Vergilizitat in der Nachbildung Chron. IX 1 *fama volante* (vgl. XII 2 *fama pervolaverit*) nach Aen. III 121 konnte ich in den mir zugänglichen Florilegien nicht nachweisen, ebensowenig verschiedenes andere redensartliche Kleingeld, wie Chron. I 2 *familiaritate conjuncti* aus Cicero De officiis I 17, 55, oder II 5 *verbis non verberibus* nach Cicero Tusculanae III 64: *nec verbis solum, sed etiam verberibus plorare cogunt*, oder XXX 4 *tam arte quam marte* (vielleicht mittelalterlich?), obwohl die Florilegien auch Prosaiker, besonders Cicero, auszuschreiben pflegten. Gerade Ciceros Tusculanae sind ausgezogen z. B. in den Florilegien Vat. Palat. 957 des 12. Jh. (Gagnér a. a. O. S. 30 f.), Vat. Regin. 1414, 11. Jh., Parisinus 5751 IV, 13. Jh. (Sanford Nr. 175. 355). Doch können solche vielgebrauchten Redensarten dem Chronisten auch durch den mündlichen Grammatikunterricht vermittelt worden sein²⁾.

¹⁾ Eine bloße Sammlung von 351 anonymen Sentenzen, die die Klassiker außer Ovid stärkstens verkürzt zu Gunsten von ma. Dichtern (u. a. Walthers Alexandreis I und Matthäus' Tobias), von Spruchsammlungen und Bibelsprüchen, alles in Leoniner umgeformt. Voigt notiert verschiedene inhaltliche Berührungen mit [Wilhelms von Conches] 'Moralia philosophorum', mit b (Sentenz 129, angebl. aus Alexandreis III; Sentenz 132, 2, angebl. aus Horaz, Ep. I 16, 52) und einigen Münchener und Wiener, auch Pariser Hss.

²⁾ Das gilt auch noch für andere gut klassische Wendungen, z. B.: *terra marique* X 11, 36, *velocitate equorum deferuntur hac et illac circa ecclesiam* XI 5, 44; *in tenebrosis nemorum latibulis* XVI 7, 89. XIX 3, 118, vgl. *silvarum tenebrosa latibula* XI 9, 52; *villam, quam primam invenerunt, incendentes* XXII 9, 147, vgl. *qui primus obvenerat, nescio* XXVIII 6, 203;

V. Bilkins verweist mich nachträglich auf eine weitere, aber nur scheinbare Anlehnung an Vergil: H. XIX 1 schreibt *tota Estonia sevir cepit*, vgl. Aen. X 569 *Sic toto Aeneas desaevit in aequore victor* und Georg. I 511 *saevit toto Mars impius orbe*. Aber H.s Muster ist klärlich die Vulgata, Esth. 14, 11: *Eum, qui in nos coepit saevire, dispende*. Zu Helmolds Chron. Slavorum I 6, 17 Anm. 2 wird jedoch ganz richtig auf jene Vergilstelle verwiesen, denn Helmold sagt: *tempestas . . . in toto pene desevit orbe*.

5. XII 2 *sperantes se evasisse Carybdim, sed erat adhuc imminens Scille periculum*. Vgl. Walthers von Châtillon Alexandreis V 301 (nachgebildet einem griechischen Sprichwort bei Apostolius 16, 49, 1): *Incidis in Scillam cupiens vitare Charybdim*. Auch im Berliner Flor. b fol. 23r (*Incidit*), während dieser Vers in dem diesem verwandten Flor. B, weil dort die entsprechenden Alexandreis-Auszüge schon früher abbrechen, fehlt, und ebenso im Flor. Gottingense; der Vers steht aber auch, am Rande zugeschrieben, in v fol. 143r (*Decidit*).

6. Noch genauer nachzuweisen bleibt die Herkunft des nach Ovids Met. 11, 419 (*ter conata loqui, ter fletibus ora rigavit*) gebildeten mlat. Halbverses *fletibus ora rigant* bei H. XXX 5. Er stammt aus Matthäus' von Vendôme „Tobias“, hg. von Müldener (1855) S. 64, V. 1176: *His sibi narratis Raguel stupet, oscula laetus Dat puero, teneris fletibus ora rigat*. Als Beispiel verwendet diesen Halbvers auch Matthäus in seiner vor 1175 verfaßten „Ars versificatoria“ IV 23: *Sententiae et verba permutantur, quando simplex vel partialis per clausulas et orationes suppletur, vel e converso, ut . . . pro luget: „Fletibus ora rigat“ . . . „Pullulat ira minax“¹⁾*. — Heinrich entnahm jenen Halbvers wohl seinem Florilegium, da ja Handschriften der II. Gruppe des Flor. Gallicum, wie b v, Brit. Mus. Harley 2745, Douai 690 Auszüge aus Matthäus enthalten: die erste aus der „Ars versif.“ und anderen Werken, die drei letzteren aus dem „Tobias“ (Ullman, Class. Philol. 27 [1932] S. 39f.). Ein Zusammenhang mit dem „Tobias“ oder der Poetik des Matthäus könnte aber auch durch Schultradition in Frage kommen.

Besonders kennzeichnend und das bisher Gesagte bestätigend ist die Beobachtung, daß bei Helmold gemäß B. Schmeidlers Nachweisen in der 3. Aufl. seiner Edition der Slavenchronik (1937) kein

colligerent exercitum . . . , et collectum eum ducerent . . . : XXII 2, 142; per orbem ubique terrarum XXIV 7, 172; ventorum gratiam exspectans XXX 1, 215 u. a. m.

¹⁾ E. Faral, Les Arts Poétiques du XIIe et XIIIe siècle (1924) S. 186.

einziges von H.s Klassikerzitaten vorkommt: Helmold war eben nicht an die Sentenzenauslese in einem der damals geläufigen Florilegien gebunden gewesen, sondern hatte nach Schmeidlers Urteil die römischen Schulautoren, und auch noch anderes, vollständig gelesen.

Die niedrige Werteinstufung der oben erwähnten Libri Catoniani erhellt aus ihrer Stellung in den Hss. und in den Katalogen Konrads von Hirsau im 11. und Hugos von Trimberg im 13. Jh. Der französische Grammatiker Aimericus um 1086 ordnete 'Catunculum, Homerulum' und drei andere zugehörige Autoren (s. weiter unten), und aus der Liturgie die Benedictio cerei (der Osterkerze) dem III., *stagneum genus* oder den *scripturae communes* zu, zusammen mit Beda und den drei frühma. christlichen Dichtern, während z. B. in der I., der goldenen seiner vier literarischen Rangklassen, die *authentica*, d. h. die kanonischen Bibelbücher und der Canon missae stehen.

In H.s Text fehlen Entlehnungen aus diesen dem lateinischen Elementarunterricht dienenden Catonischen Büchern, oder sind mir in den Florilegien-Hss. entgangen, deren manche des 12. Jh. (z. B. Vat. Palat. 242, Clm. 19. 475 = Sanford Nr. 239), sowie auch solche der jüngeren Gruppe, wie v b, dieses Corpus exzerpiert haben. Es umfaßte nach Boas im 12. Jh. (z. B. im Cod. Divon. 497 = Sanford Nr. 312: Cato, Theodul, Avian, Maximinian, Homer (*Ilias latina*); im 13. Jh.: die vier erstgenannten, dazu Claudian und Statius (so v b), oder die drei oder zwei ersten und dazu Ovids *De remediis amoris*¹⁾.

III.

Die Rigasche Innocenzbibel — Die Vulgata als Hauptsprachquelle der Chronik und die Art ihrer Benutzung

Die Beschränkung auf ein solches Florilegium als einziges Lehrbuch Heinrichs für die klassische Literatur neben seiner lateinischen Grammatik würde zu dem ohne Zweifel nur knappen Bücherbestande des damaligen Rigaer Domkapitels passen²⁾. Das allerwertvollste von

¹⁾ Vgl. K. Langosch, Das Registrum multorum auctorum des Hugo von Trimberg (1942). Thurot in Comptes rendus de l'Académie des inscriptions (1870) S. 244 ff., danach Boas a. a. O. S. 32 f., E. R. Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter (1948) S. 460 f.

²⁾ Er mehrte sich erst allmählich. Am 31. Jan. 1208 ermahnte Innocenz III. die Prälatschaft Deutschlands zur Darbringung von Büchern u. a. an die junge livl. Kirche: „*Usque modo patre operante*“ (fehlt im Reg. Vat. 7 A, gedr. v. Bruiningk, SB. Riga 1902 S. 35 f.). Im J. 1246 forderte Innocenz IV. alle Klöster auf, die arme livl. Kirche aus ihren

dessen Büchern war die 1203/1204 von Papst Innocenz III. der jungen Kirche Livlands geschenkte „Bibliotheca“, also eine Bibelhandschrift. Man hielt sie für ein eigenhändiges Werk St. Gregors des Großen. Sie war noch im J.1501, nunmehr ebenso grundlos als eigenhändige Schrift des Hieronymus angesehen, beim Rigaer Dom vorhanden¹⁾.

Die Erwähnung Gregors lenkt die Gedanken unwillkürlich auf den früher ebenfalls als dessen Autograph angesehenen Codex Amiatinus in Florenz vom Beginn des 8.Jh., die allerberühmteste, über 1000 Pergamentblätter umfassende lateinische Bibelhandschrift, die es gibt; sie war einst zum Geschenk der jungen angelsächsischen Missionskirche für St. Petrus bestimmt gewesen²⁾.

Die Bezeichnung der von Innocenz III. nach Livland geschenkten Handschrift als *bibliotheca beati Gregorii pape manu scripta* hat freilich einmal erwägen lassen, ob es sich nicht vielleicht um Gregors berühmte Bibelhomilien gehandelt haben könnte, da Zitate aus diesen bei Heinrich vorkommen (s. unten), und da auch Handschriftbruchstücke dieses Werkes aus dem 10.Jh. von nicht mehr feststellbarer Herkunft sich in der Rigaer Stadtbibliothek gefunden haben³⁾. Doch das Wort „bibliotheca“ bedeutet die Bibel selbst, und eine solche war auch die 1501 noch vorhandene, vor damals 300 Jahren vom Papst geschenkte Handschrift des Rigaer Domes. In ihr darf man wohl Heinrichs vornehmstes Studienbuch erblicken.

In welch ungemein starkem Maße die Bibel die Sprache von Heinrichs Chronik beeinflußt hat, erweist neuerdings V. Bilkins bis in Einzelheiten hinein⁴⁾. Wie B. Schmeidler für den Chronisten

Sammlungen mit Büchern zu beschenken oder die Bücherabschreiber aus Livland mit Unterhalt und Pergament zu versorgen. Zwei Jahre später stiftete der aus Magdeburg gekommene Rigaer Bf. Nikolaus von Nauen dem Rigaschen Kapitel seine von der Schule mitgebrachten *libros scholasticos* im Wert von über 60 Mk. Silbers (Livl. UB. 3 Nr.189a; UB.1 Nr.198).

¹⁾ H. VII 6. v. Bruiningk, Livl. Güterurkunden 2 (1923) 5 S.6.

²⁾ Vgl. Fr. Steffens, Lat. Paläogr. (1903) S. 28.

³⁾ Nikolaus Busch, Die Geschichte der Rigaer Stadtbibliothek und deren Bücher (1937) S.20.

⁴⁾ „Die Spuren von Vulgata, Brevier und Missale in der Sprache von Heinrichs Chronicon Livoniae“ (1928). Vgl. A. Hofmeister, HZ.139 (1929) S.410. H. Dusend O.F.M., Theol. Revue 28 (1929) 4 S.162; anerkennend: NA.48 (1930) S.225 Nr.148. — Zu Bilkins' Zusammenstellung fanden sich seitdem einige Nachträge: in H. XII 2 ist mit Gen. 27, 36 und mit Z, dem Codex Zamoscianus von H.s Chronik (gegen die Editionen) *en* (statt *in*) *alia vice* zu lesen, *super astra* XXX 6 stammt aus Jes.14,13, *sanitas anime et corporis* (vgl. I 10) steht auch im Rituale.

Helmold nachgewiesen hat, so denkt und schreibt auch Heinrich ganz in biblischen Wendungen befangen, nur noch ausschließlicher, da Helmold neben der Bibel ja auch noch recht viele klassische, nachklassische und kirchliche Schriftsteller gelesen und als Stilmuster benutzt hat. Heinrichs Reichtum von etwa 775 biblischen gedächtnismäßigen Zitaten, Wendungen und Anklängen übertrifft noch die ungefähr 500 biblischen Entlehnungen in Helmolds ziemlich gleich umfangreicher „Chronica Slavorum“, und erst recht bei weitem die relativ seltenen Bibelentlehnungen im Latein von Heinrichs älterem Zeitgenossen und Helmolds Fortsetzer, Arnold von Lübeck.

Heinrich verwertet die Vulgatastellen natürlich aus dem Gedächtnis, und zwar in allen Stadien von der Einfügung ganzer Sätze und Satzteile in seinen Text bis zur Verwendung einzelner biblischer Ausdrücke und der Imitation verschiedener Wendungen. Von den 65 (38 alt- und 27 neutestamentlichen) biblischen Büchern bleiben dabei 10 bzw. 6, vielleicht auch noch weitere 7 bzw. 2, also im ganzen 16 oder 25 biblische Bücher, sprachlich ungenutzt. Ein genaues Verzeichnis fast sämtlicher Ent- und Anlehnungen Heinrichs bringt Bilkins. Daraus läßt sich, wobei allerdings alle Zahlen nur ungefähre sein können, die nachfolgende Übersicht über die im Chroniktext am meisten verwerteten Bibelteile zusammenstellen. Es erscheinen dort: das I. Makkabäerbuch in etwa 149 (42; 10) Chronikabschnitten mit ungefähr 64 verschiedenen Entlehnungen, die Psalmen in 88 (13; 10) Chronikabschnitten mit 44 Entlehnungen,

I. Reg. in 61 (7) Chronikabschnitten mit 34 Entlehnungen,

Jer.	„ 41 (27)	„	„ 12	„
IV. Reg.	„ 34 (22)	„	„ 9	„
Num.	„ 32 (27)	„	„ 6	„
Gen.	„ 29	„	„ 23	„
Job.	„ 26 (6)	„	„ 15	„
Tob.	„ 25 (16)	„	„ 7	„
Jos.	„ 24 (9)	„	„ 8	„
II. Par.	„ 24 (21)	„	„ 3	„
Ezech.	„ 24 (9)	„	„ 20	„
II. Reg.	„ 23	„	„ 16	„
Is.	„ 23	„	„ 12	„

Et factum est XII 6 u. ö. ist biblisch, z. B. in 1. Macc. 1, 1; Luc. 24, 15 u. ö. Zu *omnia mala que potuerunt X 7, XIX 3 u. ö.* vgl. 1. Macc. 7, 23. H. XXIII 8 *in campum abierunt* ist aus 1. Macc. 16, 5; XXX 3 *collisione armorum* 1. Macc. 6, 41.

Dt.	in 22	Chronikabschnitten mit 11 Entlehnungen
Jud.	„ 20 (6)	„ „ 12 „
III. Reg.	„ 19 (6)	„ „ 9 „

Aus dem viel weniger verwerteten Neuen Testament erscheinen: Actus ungefähr in 55 (13) Abschnitten der Chronik mit etwa 25 verschiedenen Entlehnungen,

Lc.	in 54 (16. 10) Abschnitten mit 20 Entlehnungen,
Mt.	„ 53 „ „ 37 „
Mrc.	„ 23 (6) „ „ 13 „
Rom.	„ 17 (7) „ „ 10 „
II. Cor.	„ 17 (7) „ „ 7 „
Joh.	„ 14 „ „ 13 „

Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Anzahl der Chronikabschnitte, welche Wiederholungen einer und derselben biblischen Wendung enthalten, wobei diese selbst sich dazwischen auch in zwei verschiedenen Bibelbüchern oder an mehreren Stellen des gleichen Buches findet. Solche häufig wiederkehrenden Ausdrücke sind z. B.: das im ganzen 42mal vorkommende *congregare exercitum magnum valde* bzw. *ex. magnum et valde fortem* bzw. *surrexerunt et venerunt cum ex. magno* bzw. *congregaverunt ex. magnum* aus 1. Macc. 5, 45. 6, 41. 7, 10. 10, 48, wozu aus demselben Buch noch 7, 50 *siluit terra dies paucos* an 10 Chronikstellen wiederkehrt. Das Zitat aus Ps. 149, 7 *ad faciendam vindictam in nationibus* wiederholt sich gleichfalls in 10 Chronikabschnitten, der Ausdruck *die ac nocte* aus Ps. 1, 2 (und andren Bibelbüchern) erscheint 13mal. In Num. 31, 8f. wie in Jer. 43, 6 steht das von Heinrich 27 mal gebrauchte *mulieres et parvulos*, 2. Par. 14, 13 steuerte an 21 Chronikstellen *tulerunt spolia multa* bei, 4. Reg. 3, 27 lieferte 22mal *reversus in terram suam*, und Tob. 5, 4 oder Luc. 10, 17: *cum gaudio reversus* an 16 Chronikstellen. Aus Jos. 11, 7 wird *irruerunt super eos*, und aus Ezech. 13, 3 *se murum pro domo Domini ponere* je 9mal in der Chronik wiederholt; *rogare que pacis sunt* aus Luc. 14, 32 kehrt 10mal wieder, während Act. 27, 40 *mari se committere* 13mal als Muster für die Wendungen *fluctuanti pelago*, oder *silvis*, *Deo se committere* gedient hat. Die übrigen biblischen Wiederholungen bei Heinrich kehren nur wenige Male wieder.

Diese ganze trockene Statistik ist für die Erkenntnis des Charakters der Schriftstellerei unsres Chronisten keineswegs bedeutungslos. Sie beweist nicht nur seine bis in kleine Einzelheiten gehende sprachliche Abhängigkeit vom Vulgatatext, sondern sie deckt außerdem im

kleinen eine auch anderweitig auffallende Eigenheit Heinrichs auf: dieselbe Neigung für das Stereotype, Formelhafte, Schematische, die in Gestalt fast wörtlicher Wiederholung ganzer Abschnitte auch im großen sein Werk kennzeichnet, nämlich durch mehrfach wiederkehrende, stereotype Beschreibungen der häufigen Heerfahrten und Burgenbelagerungen¹⁾. Vielleicht darf man annehmen, daß die fortwährende Wiederkehr gleicher oder sehr ähnlicher Abschnitte und Ausdrücke wenigstens zu einem Teil durch die mittelalterliche stilistische Forderung nach der *Copia verborum*, nach Abundanz des Ausdrucks und Aufschwellung des Inhalts zu erklären ist (Gesetz der „Amplificatio“)?

Wichtiger ist die Beobachtung, daß von allen biblischen Sprachquellen Heinrichs das besonders viel Geschichtserzählung enthaltende Alte Testament im allgemeinen, und das an ca. 149 Chronikstellen sprachlich benutzte I. Makkabäerbuch im besonderen, sodann das I. Königsbuch, auch nach Abzug der eben erwähnten Wiederholungen, an weitaus erster Stelle stehen: eine Bevorzugung, die sich durch den kriegsgeschichtlichen Inhalt dieser Bibelbücher erklärt, da auch unser Chronist als Kreuzzugsschriftsteller seine Missionschronik als Kriegsgeschichte schrieb, in gewissem Abstände erst auch noch Missionspredigt und Einkirchung der neugetauften Gebiete darstellte. Darüber hinaus aber darf man vielleicht die Vermutung wagen, daß gerade im besonderen und eingehenden Studium des Makkabäerbuches ein frühes historisches Interesse neben der glaubenskämpferischen Kreuzzugsstimmung des zukünftigen Chronisten Livlands, der sein Geschichtsbuch zwanzig Jahre nach seiner Ordination (1225/27) verfaßt hat, schon lange vorher Anregung und Befriedigung gesucht haben mag. Ähnliches mag, im besonderen Hinblick auf die Geschichte der Missionierung Livlands, auch betreffs der starken sprachlichen Ausnutzung der Apostelgeschichte zutreffen. In bezug auf die Psalmen, das Lucas- und Matthäusev., denen die übrigen Bibelbücher dann erst in weitem Abstände folgen, ist vielleicht anzunehmen, daß die relativ große Häufigkeit ihrer sprachlichen Verwertung z.T. mit ihrer allgemeinen Bedeutung für kirchliche Glaubenslehre und Frömmigkeit, z.T. mit der besonders starken Benutzung des Psalters in Heinrichs Brevier (s.u.) zusammenhängt.

Um in der Frage der Bibelbenutzung einen andren, auf der Höhe der Zeitbildung stehenden Chronisten zum Vergleich heranzuziehen,

¹⁾ Vgl. H. Hildebrand, Die Chronik Heinrichs von Lettland (1867) S. 31—34.

so macht der berühmte Otto von Freising († 1158) in seiner Weltchronik den häufigsten Gebrauch von den Psalmen, Jes., Daniel; danach folgen die Evangelien (am seltensten Marcus), danach Röm. und I. Cor. Unbenutzt bleiben bei Otto 13 Bücher des Alten und 3 des Neuen Testaments. Im Unterschied von H. vermeidet es Otto aber, in seinen Werken den rein historischen Stil enger an den Bibelstil anzulehnen, so daß in den ersten sieben Büchern seiner Weltchronik und seinen *Gesta Friderici imperatoris* die Bibelwendungen meist nur in den eingeschalteten Betrachtungen zur Geltung kommen. Ganz anders dagegen verfährt Otto im eschatologischen VIII. Buch seiner Chronik¹). In den Bibelziten dieses Buches finden sich übrigens in VIII.12. 30 auch zwei mittelbar entlehnte Stellen der sog. Itala statt des C-Textes der Vulgata (s.u.), aus Schriftstellern entnommen: Exod. 21, 22f. aus Hugos von St. Victor *Summa Sententiarum* nach Pseudoaugustins *Quaestiones vet. et novi Test.* und die Jesaiastelle 9, 6 (Septuagintatext): *magni consilii angelus* statt *consiliarius* der Vulgata, aus Hieronymus' Kommentar in das Missale übernommen (Intr. III. *missae Nat., ad missam maiorem*). Ein entsprechender Nachweis von vorhieronymischen Bibelziten in den von H. in sein Werk eingeflochtenen Zitaten aus Missale und Brevier ließ sich noch nicht führen.

Über die Gestalt des von H. studierten Bibeltextes (s. auch oben S. 108) lassen sich Beobachtungen anstellen, ausgehend von den Varianten der älteren und jüngeren Versionen der Lateinübersetzung nach P. Sabatier, *Biblorum . . . latinae versiones antiquae* (1743) und Jülicher und Matzkow, *Itala. Das N.T. in altlatein. Überlieferung I: Das Matth.-Evang. (1938). II: Das Marcus-Evang. (1940)*, vgl. v. Soden, *Das Griech. N.T. mit Varianten-Apparat* (1913), dazu H. Rönsch, *Itala und Vulgata* (21875) und Ph. Thielmann, *Über die Benutzung der Vulgata zu sprachlichen Untersuchungen*, *Philologus* 42 (1884) S. 319—378²).

¹) Vgl. A. Hofmeisters Untersuchung, *NA. 37* (1912) S. 719f.

²) Vgl. J. Denk, *Die altlatein. Bibel* (1914); Fr. Stummer, *Einführung in die lat. Bibel* (1928) S. 57—74, z.T. nach Fr. Kaulen, *Sprachl. Handbuch zur Vulgata* (1901); Plater and White, *A Grammar of the Vulgata . . .* (1926); B. Linderbauer, *St. Benedicti Regula Monachorum* (1926); J. Schrijnen, *Charakteristik des altchristl. Lateins* (1932); K. Strecker, *Einführung in das Mittellatein* (1939). Im Anschluß daran: Overbeck, *Über die Anfänge der patrist. Literatur*, *HZ. NF. 12* (1882) S. 41 ff.: Formengeschichte der christl. Lit., vgl. Norden, *Die antike Kunstprosa* I, 479. Vgl. weiter den Artikel „Bibelübersetzungen“ in der *Prot. Real-Enz.*, desgl. in *Wetzers und Weltes*

Eine erste Anregung zur Untersuchung gibt die aus Thielmann zu entnehmende, vereinzelt freilich wenig genug besagende Tatsache, daß H. die Schreibart *sin gillatim* mit dem, einen ursprünglich italienischen(?) Text bietenden hochberühmten Codex Amiatinus teilt. Doch beweisen H.s Psalmenzitate, daß zunächst wenigstens dieser Teil seiner Bibel weder mit dem Amiatinustext verwandt, noch — um auch diese Möglichkeit hier zu erledigen — eine Vetus Latina war, sondern einfach ein dem heutigen entsprechender Vulgatapsalter gewesen ist. Vorauszuschicken ist, daß der Amiatinus anstatt des in die Vulgata aufgenommenen sog. Psalterium Gallicanum (Hg) des Hieronymus — dessen aus dem hebräischen Urtext übersetztes sog. Psalterium juxta Hebraeos (Hh) enthält, das nicht kirchlich gebraucht, wohl aber in verschiedenen Misch- und sonstigen Handschriften der Bibel abgeschrieben worden ist. — H. XIX 6 läßt nach Errettung aus einer Piratenblockade den frommen Bischof Philipp von Ratzeburg mit den Worten von Ps. 65, 10—12 ein Dankgebet halten: *Domine . . . igne nos examinasti* (Am. nach Hh: *conflasti*), *sicut* (sog. Itala: *in igne*) *examinatur* (Am. nach Hh: *conflatur*) *argentum*. Aus Ps. 77, 7 zitiert H. in XXIX 9 *et non obliviscantur operum Dei*, wo die Vetus Latina *Dei sui* hat. In XVIII 8. XXVI 5 zitiert er mit *sicut scriptum est* aus dem Gedächtnis, wie stets, aus Ps. 78, 2. 3 *ponentes morticinia* (Vetus Latina und Hr = Psalterium Romanum des Hieronymus: *mortalia*, Am. aus Hh: *Dederunt cadavera*) . . . *Effuderunt sanguinem eorum* (aber in XXVI 5 *ipsorum*, wie auch Vg = Vulgata, nach Allgeier, in Ps. 78, 3, sowie das Psalmzitat in 1. Macc. 7, 17 haben), *tamquam* (so Vg, aber die Vetus Lat. hat z. T. *velut*, z. T., wie auch Hr, *sicut*, aber Hh und Am.: *quasi*) *aquam*. In XXX 4 liest man aus Ps. 117, 15 *Vox exultationis*, wo der Amiatinus aus Hh *laudis*, die Vet. Lat. sowie Hr *laetitiae* haben. H. führt also überall den Vulgatapsalter an, selbstredend mit kleinen Varianten, da es ja damals noch keinen ganz einheitlichen offiziellen Vulgatatext gab. So schreibt er z. B. in XIV 10 aus Ps. 78, 12: *de improperio* (Vet. Lat. und Am.: *in opprobrium*) . . . *quod improperaverunt* (wie es ähnlich auch im altlatein. Psalt. Veronense und Mediolanense laut Allgeier steht, und übrigens auch Vg in Ps. 73, 10 sowie in

Kirchenlexikon und Buchbergers Kirchl. Handlexikon. W. Süß, Das Problem des Bibellateins, Hist. Vierteljahresschr. 27 (1923) S. 1 ff. Rahlfs, Der Text des Septuagintapsalters, Septuagintastudien 2, S. 61, 26—30, 225 ff. betr. des Psalterium Romanum. A. Allgeier, Die altlatein. Psalterien. Prolegomena zu einer Textgeschichte der hieronym. Psalmenübersetzungen (1928).

Sap. und 4mal auch in Eccli. hat) gegenüber der Form *exprobra-verunt* der rezipierten Vulgata und des Am., und in XVIII 8 zitiert H. Ps. 128, 3. 4 mit dem Futurum *concidet*, wie auch die sog. Itala und Am. lesen, während die Vulgata das Praesens *concidit* hat, und noch viele derartige kleine Abweichungen vom rezipierten Vulgatatext würde eine durchlaufende Untersuchung der Chronik ergeben, abgesehen davon, daß H. aus dem Gedächtnis dazwischen auch ungenau zitiert.

Da der Psalter in der latein. Bibelüberlieferung doch immerhin eine Sonderstellung einnimmt, sei das vorstehende Resultat noch nach anderen Bibelteilen überprüft: Job 40, 10. 18 hat die Vet. Lat. *bestia . . . si fuerit inundatio, non timebit: securus est, cum illic confluerit Jordanus*, während H. XXVIII 4 nur den Vulgatatext kennt: *Behemoth . . . fiduciam adhuc habet, quod Jordanis influat* (Vg: *habet fiduciam, quod influat Jordanis*) *in os eius*. Im N.T., das Hieronymus nur leicht überarbeitet hat, sind die Unterschiede zwischen „Itala“ und Vulgata meistens nicht so in die Augen fallend, immerhin zeigen einige, der neuen altlatein. Itala-Ausgabe des N.T. von Jülicher und Matzkow entnommene Beispiele, daß H. auch für das N.T. den Vulgatatext hatte: in X 8 zitiert er Marc. 9, 43 *in seculo futuro*, nicht *in aevo venturo* der Vetus Latina, und VI 2 u. ö. aus Marc. 16, 20 mit Vg *Domino cooperante* statt *adiuvante* in der sog. Itala, usw.

Der in weitestem Maße aus der Bibel gespeiste Wortschatz der Chronik muß sich philologisch in dieselben drei Hauptschichten auflösen lassen, in welche die nach Art und Herkunft durchaus nicht einheitliche Sprache der Vulgata zerfällt. Diese enthält bekanntlich: in Sap., Eccli.-Sirach (diese beiden sind am stärksten vulgärsprachlich), Baruch, Ep. Jerem. und im I. und II. Makkabäerbuch — gerade Heinrichs biblischer Hauptquelle — einen von Hieronymus vorgefundenen und unberührt gelassenen Text A der Vetus Latina, früher „Itala“ genannt, sodann einen von Hieronymus mehr oder weniger oberflächlich revidierten altlateinischen Text im Neuen Testament (B 1) und in dem (nach Origenes' Hexapla überprüften) Psalter (B 2), d. h. dem in die Vulgata aufgenommenen sog. Psalterium Gallicanum, im Gegensatz zu dem einst auf die stadtrömischen Kirchen beschränkt gewesen, von Hieronymus schon im ersten Anfang der Bibeltextreform um 384 revidierten Psalterium Romanum, das seit Ende des 17. Jh. nur noch im Officium von St. Peter gebraucht wird; endlich folgt der Lateintext des von Hieronymus selbst aus dem hebräischen Urtext übersetzten Alten Testaments C (außer den Psalmen), worin

die am flüchtigsten bearbeiteten Bücher Tobias und Judith den, von H. an sieben bzw. zwölf Stellen in Entlehnungen benutzten vulgärsten Text aufweisen. Nach der Menge der in den drei Sprachschichten der Vulgata enthaltenen Wörter verhalten sich A:B:C wie 1:3:8.

Entsprechend diesen drei Vulgataschichten ließe sich wohl ein sprachlicher Vergleich von Heinrichs entlehntem Bibellatein mit dem Bibellatein der Vulgata ziehen. —

Bei der Herübernahme biblischer Wendungen hat Heinrich natürlich auch an ihrem Wortlaut gelegentlich je nach Bedarf bewußte Änderungen vorgenommen, z.B. wurde in XII 3 S.55 aus Job 30,31 *organum eorum in vocem flentium — cantus eorum*, da *organon Rigensium* zu unwahrscheinlich klänge, und in XII 2 S.5 und XIV 8 S.75 wurde aus *non feramus crimen gloriae nostrae* (1.Macc.9,10) — *genti nostre*, da H. an beiden Stellen einen Appell an die nationale Ehre zum Ausdruck bringen wollte. Weitere Anpassungen von Bibelzitat an die Bedürfnisse der eigenen Darstellung des Chronisten verzeichnet Bilkins a.a.O. S.89—91: Aus 2.Petri 2,6 *Et civitates Sodomorum et Gomorrhæorum in cinerem redigens* wird H. XXX 5: *Castro Monense in cinerem redacto*, aus 1.Reg.31,3 *totumque pondus praelii versum est in Saul* wird XII 2 *totum pondus praelii versum est in Theutonicos*; die häufige Wendung aus Ps.149,7 *ad faciendam vindictam in nationibus* wird XIV 10 abgewandelt zu: *in Estonum nationibus*; 1.Macc.10,6 *Recordabitur enim omnium malorum* wird XI 5 zu *recordati Leththones omnium occisorum suorum*; Is.13,11 *et quiescere faciam superbiam infidelium* XV 3 S.86 zu *Et ita quiescere fecit Dominus superbiam eorum*, um die Bezugnahme auf die unmittelbar vorher genannten *seniores Osilie et seniores Rotalie* herzustellen, während XIV 5. XXVII 6. XXX 5 die Weglassung des Wörtleins *valde* aus 1.Macc.6,41 *erat enim exercitus magnus valde et fortis* ohne bestimmten Grund erfolgt zu sein scheint. In XXIX 1 S.207 verwendet Heinrich Is.11,11 und 1.Reg.7,2: *Misertus est „residuo populo suo“, tribuens eis* (nämlich *Estonibus*) *„pacem et securitatem“* (= 1.Thess.5,3). *Et requievit omnis populus post Dominum*, wo die biblische Vorlage *omnis domus Israel post Dominum* hat: hier erklärt sich das Wort *populus* durch die überaus naheliegende Attraktion aus dem vorhergehenden Zitat mit *populo*. — Wenn H. aus Act.27,40 *committebant se mari* in VII 1 *fluctuanti pelago se committit* macht, so liegt hier offenbar ein mit Verwertung des bibelpoetischen Wortes *pelagus* (B¹C) gebildetes dichterisches

Zitat vor, aber ich kann es nicht nachweisen (XIX 5 heißt es übrigens wieder: *mari se committens*).

Erinnern die angeführten Beispiele an Verwertung fertig vorhandener Bausteine, an deren Gestalt nur ganz leicht geändert wurde, um sie dem eigenen Bau einpassen zu können, so kennt H. andererseits sehr wohl auch die Heranziehung von Bibelwendungen zu Imitationen, die dazwischen das Muster kaum mehr wiedererkennen lassen: aus Act. 4, 32 *cor unum et anima una* (XVIII 3 unverändert benutzt) macht die Chronik XXV 1 *una pace belloque unico*, und in allen Stadien der Imitation wird der Satz aus 1. Macc. 7, 50 *Et siluit terra Juda dies paucos* verwendet: XXII 1 *Et non a bellis Lyvonum terra silebat*; XIII 5 S. 67 (Rubrum an falscher Stelle) und XXV 1: *Et siluit paucis Lyvonum terra diebus*; XIV 1. XVII 6. XIX 11: *et siluit ecclesia diebus paucis*; XI 1: *siluit ecclesia*, und XXVIII 1: *et nondum ecclesia siluit a bellis*, oder XXIX 1: *Lyvonum terra tranquilla pace silebat*, endlich IX 14: *ad modicum tempus siluit ecclesia in pace quiescendo*. Fast alle diese Gestaltungen stehen in den ziemlich stereotypen, regelmäßig erst bei Kap. XXII 1 einsetzenden Kapitelüberschriften, wobei übrigens die noch ungelöste Frage bleibt, woher denn H. diese Art von metrischen Kapiteleinleitungen übernommen haben mag?

Das, was hier von Heinrichs ziemlich unselbständiger schriftstellerischer Eigenart an seiner wechselnden Verwertung von Vulgatastellen als Baumaterial demonstriert wurde, gilt auch für sein Verhalten gegenüber dem Brevier, ja, nach Bilkins' freilich ohne statistische Belege gebliebener Ansicht ändere der Chronist sogar weniger die Zitate aus der Vulgata, als aus dem Brevier und Missale. Aus dem ersteren wandelte er z. B. die gregorianische Sentenz *Minus enim jacula feriunt quae praevidentur* zu *Sed quia sagitta prevista minus ferit* (IX 8); aus dem *invictum ab oratione spiritum non relaxabat* des Responsoriums des Officiums St. Martini wurde XVII 1 *vix unquam relaxabat*, und die Oratio des Itinerarium clericorum *et demum incolumes ad propria redeamus* wurde in IX 4 dank Heinrichs sehr beliebter Wendung *sani et incolumes* (vgl. VII 1. IX 4. X 12. XI 5. XXII 3 u. ö.) zu *ad propria redeunt sani et incolumes* (Bilkins S. 89f.).

Der enge Zusammenhang der Chronik mit der Bibel läßt sich an einigen Stellen für die Textkritik auswerten. In XXIV 5, 170 ist gegen die hier mangelhafte Überlieferung nach Anleitung von Gen. 27, 37 *et tibi post haec, fili mi, ultra quid faciam?* so zu emendieren: *et*

vobis ultra quid [statt *nobis ultra quem* in den Hss.] *faciemus? Cum enim semel baptizati sumus, vos ultra non recipiemus!* An anderen Stellen stützt die Bibelnähe von H.s Sprachgebrauch wenigstens die gute Textüberlieferung in der besten Chronik-Hs. Z gegen die Ausgaben: In I 11 lies *Nam recedendo pastor oves . . . exponit*, statt *Num . . . exponit*? Denn das in der Vulgata (AB) schon aussterbende *num* braucht auch H. nicht mehr. In II 2 lies *predecessori suo in solium successisse*, was Z durch Punkt unter dem *d* aus *solidum* korrigiert hat¹⁾, und was wegen des in C von Hieronymus 74mal gebrauchten Wortes *solium* gewiß richtiger sein wird als in *solidum*. In XI 10,35 ist mit Z und mit I. Reg. 4,9 *Philistiim* statt *Philistini*, und in XII 2 mit Z und mit Gen. 27,36 *en* (statt *in*) *alia vice* zu lesen.

IV.

Sprachliche Bereicherung durch Missale, Brevier, Rituale (Agende). Ihr Zusammenhang miteigenen Vorstellungen des Chronisten, besonders über Martyrium und Dilatatio fidei

So überwältigend groß der Einfluß des Bibellateins auf H.s Schriftsprache auch war, so war dessen Quelle doch nicht nur die Vulgata allein. Neben ihr standen noch die größtenteils aus der Bibel gespeisten liturgischen Kirchenbücher: das Missale, das Brevier und auch das Rituale, oder vielmehr deren vor dem 13. Jh. vorhandenen Vorgänger. Die gedächtnismäßige Aneignung und Verwendung von formelhaftem Sprachgut aus diesen drei Büchern, die der amtierende Priester tagtäglich benutzte, ist so selbstverständlich, daß man bei einem sprachlich unselbständigen Schriftsteller von der Art H.s obligatorisch damit rechnen muß. Natürlich ist die Herkunft aus dem Missale oder Brevier oder aus der Agende für alle solche Stellen ganz unzweifelhaft, die in der Vulgata gar nicht vorkommen, rein liturgischen Charakters sind. In anderen Einzelfällen wird sich nicht immer feststellen lassen, ob eine biblische Wendung bei H. aus dem Brevier oder direkt aus dessen Quelle, der Vulgata, in die Chronik geflossen ist. Sehr wahrscheinlich ist die liturgische Herkunft für solche biblische Wendungen und Ausdrücke, die in der Vulgata nur einmal oder selten, im Brevier und z. T. auch im Missale oder Sacramentar dagegen häufig, manchmal an einem Dutzend Stellen, vorkommen, oder dort in anderer Bedeutung oder in abgeändertem Wort-

¹⁾ Die übrigen Hss. und die Ausgaben lesen *in solidum*.

laut und in anderem Zusammenhang stehen¹⁾ und sich sowohl im Stundengebet- oder im Meßbuch als auch in der Chronik finden. Freilich können alle diese Feststellungen, da wir H.s eigne liturgische Texte ja nicht mehr besitzen, sich meistens nur auf das heutige Breviarium, Missale und Rituale Romanum stützen, manche aber doch auch noch auf die alten Sacramentare (Sacr. Gelasianum, hg. von H. A. Wilson 1894, Gregorianum, ed. Wilson 1915, ed. Lietzmann 1921, K. Mohlberg 1918; Sacr. Fuldense des 10. Jh., ed. G. Richter und A. Schönfelder 1912) und auf das Rituale von St. Florian des 12. Jh. (ed. A. Franz 1904) und ebenso z.T. auf das 1507 gedruckte Breviarium Hamburgense (in der Ratsbibliothek zu Lüneburg), ein Yorker, ein Cisterzienserbrevier aus Paris von 1510, und Auszüge aus dem 1513 gedruckten Brevier der Rigaschen Kirche²⁾.

Zahlreiche Entlehnungen oder Berührungspunkte aus den beiden erstgenannten Römischen liturgischen Büchern sind in V. Bilkins' Untersuchung vermerkt³⁾. Aus ihr sind die nachfolgenden leicht zu vermehrenden Beweisstellen für die Art des sprachlichen Niederschlages aus dem Brevier meistens zusammengestellt, der bereits im ersten Satze der Chronik beginnt und bis zum Schluß anhält:

Chron. I 1: *Lyvones . . . igne sui amoris excitavit*, vgl. Matutin, Benedictio ad lect. VI tempore Adventus: *ignem sui amoris accendat Deus in cordibus nostris* (ähnlich auch im Missale, Graduale der Votivmesse vom Hl. Geist: *Veni . . . et Tui amoris in eis ignem accende*), oder XXIII 7: *pax illius veri pacifici, qui fecit utraque unum, conjungens et pacificans terrena celestibus*, vgl. Off. Preciosiss. Sanguinis D.N., Responsorium ad lect. III, und anderswo im Brevier: *(Christus) pax nostra, qui fecit utraque unum* (aus Eph. 2, 14) . . . *pacificans per sanguinem crucis ejus sive quae in terris, sive quae in coelis sunt*⁴⁾, oder XXIX 4: *infidelitatis sue duritia*, vgl. Off. in Ascensione Dom., I. VIII: *infidelitatis duritia*.

¹⁾ Vgl. Bilkins S. 87f.

²⁾ Bearbeitet von Hermann v. Bruiningk, Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter, Mitteilungen a. d. livl. Gesch. 19 (1904). S. überhaupt Arbusow, Liturgie und Geschichtsschreibung im Mittelalter (noch nicht erschienen), Einl.

³⁾ Bilkins S. 77—84. — Für das als H.s Quelle erst in zweiter Linie, z. B. für manche Benediktionen, in Betracht kommende ma. sog. Römische Pontificale ist grundlegend die Edition von M. Andrieu, Le pontifical romain au moyen-âge 1—4, Studi e Testi 86—88, 99 (1938 bis 1941).

⁴⁾ Vgl. Bilkins S. 51.

Oder man nehme XIX 5, einen Abschnitt, in dessen historische Darstellung ein Mosaik aus Brevier- und Missalestellen verwoben ist: *de bellorum incommodis* (vgl. XV 5. Brevier, Off. in Exalt. Crucis 11: *Bellorum multa incommoda*)... (Sept. 14) lect. IV: *multis belli incommodis*.

liberavit nos Dominus a periculis presentibus ... Missale, Missa in Asc. D., und anderswo: *ut a presentibus periculis liberemini*.

... *Monstra te esse matrem!* ... Brevier, Hymnus „*Ave maris stella*“: *Monstra te esse matrem*.

... *Liberasti nos, Domine, de omnibus periculis* ... Ordo commend. animae, or. „*Suscipe Domine*“: *Libera Domine animam servi tui ex omnibus periculis*.

... *super hanc firmam petram* ... Off. in octava dedic. eccl., Resp. ad I. V., und häufig im Brevier: *bene fundata est supra firmam petram*. Ebenso im Pontificale (*De benedictione ecclesiae*).

Ähnlich ist XXV 2 unter Verwertung besonders zahlreicher Brevierstellen aufgebaut:

... *sol justicie non illuxit illi eo quod Mariam matrem eius offenderet, que maris dicitur stella*. Hamburger Brevier von 1507, Responsorium per oct. Nativ. Marie: *Salve Maria, gemma pudicitiae De qua illuxit sol justitiae; Salve pia mater Christianorum* ... Abweichend im Missale: *Quia ex te (Maria) ortus est sol justitiae* (nach Mal. 4, 2), *Christus Deus noster*.

... *Sic maris stella ... , sic mundi domina ... , sic regina celi* ... Im Röm. und Rig. Brevier: Hymnus „*Ave maris stella*“¹⁾. Rigaer Brevier, Sonnabendofficium B. M. V., I. Noct., L. I: *Salve Maria, regina coeli, mater Dei, domina mundi*.

... *de inimicis triumphare fecisti* ... Im modernen Röm. Brevier, Off. St. Joannis de Capistrano: *De crucis inimicis triumphare fe-*

¹⁾ Vgl. v. Bruiningk S. 113, 278, 232 f.

cisti (Bilkins S. 57, 82). Aber wo fand H. diese uralte Formel, die seit dem 9. Jh. im westfränkischen, seit ca. 961 auch im deutschen Königskrönungsordo des Mainzer Pontificale, seit dem 13. Jh. im römischen Pontificale des Wilh. Durandus († 1296) steht (P. E. Schramm, ZRG. 67, 203; 68, 313. Andrieu 3, 438): *Omni-potens aeterne Deus . . . qui Abraham de hostibus triumphare fecisti*. Vgl. Ekkehard, Hierosolymita von 1002, ed K. Hagenmeyer 6, 4: *Crucifer credens . . . ab inimicis crucis Chr. se triumphaturum*.

... *timete . . . adorete*.

Officium de angelis (erst aus dem 16. Jh.), Resp. III: *adorete et timete Dominum*?

... *inimica suis inimicis, et affligentes suos . . . afflixit . . .*

Officium dominica IV. Quadragesimae, Resp. ad lect. VIII: *inimicus ero inimicis tuis, et affligentes te affligam* (nach Exod. 23, 22).

... *Attendite etiam et videte . . .*

Findet sich häufig im Brevier, ebenso im Missale, z. B. Off. in Sabbato sancto, Ant. V, u. a. (aus Threni I 12).

... *ante mentis oculos revocate, alta consideratione pertimescite . . .*

Off. Dominicae Passionis, lect. VIII, aus St. Gregorii Homilia 18 in Ev.

Oder was konnte dem mit einem Gefährten missionierend und taufend durchs weite Land ziehenden Priester, der solche Taufreisen in seiner Chronik XXIV 1, 2, 5, 6 zum Jahre 1220 selbst beschreibt, späterhin leichter in die Feder fließen, als Wendungen aus dem Reisegebet, dem „Itinerarium clericorum“ seines Breviers? Das zeigen folgende Beispiele¹⁾:

Chron. IX 4 *ad propria redeunt sani et incolumes* (vgl. X 8. XIII 1.

Or.: *ut demum incolumes ad propria redeamus*.

¹⁾ Vgl. Bilkins S. 50, 79, 90.

5 und auch VII 1. X 1. 12.

XI 5. XXII 3).

IX 13 *ad propria revertuntur* (vgl. XVIII 4. XXIV 5).

XXIII 4 *Dominus prosperum concederet iter.*

Weniger zahlreich, aber unverkennbar, sind die von Bilkins angeführten Anlehnungen an das Missale allein¹⁾, so z.B. folgende: IX 13 *et relictis gentilitatis sue tenebris, veram lucem, qui Christus est ...*

XVII 1 *ecclesiam summo opere verbis et exemplis illuminavit.*

XVIII 5 *Sed adhuc non venit tempus, quo Deus illius gentis vellet misereri.*

XXX 6 *Per lavacrum purgans vitium.*

Antiph.: *ut cum ... gaudio revertamur ad propria.*

Respons.: *Prosperum iter faciat nobis Deus* (nach Ps. 67, 20: *prosperum iter faciet nobis Deus*).

Feria VI. in Parasceue, Or. pro Judeis: *Ut agnita veritatis tuae luce, quae Christus est, a suis tenebris eruantur.*

Missa in f. St. Joannis ap., Or., und häufig anderswo: *Ecclesiam tuam ... illustra, ut ... illuminata doctrinis ...*

Missa fer. IV. Maj. Hebd.: *Quia venit tempus miserendi ejus*²⁾ (aus Ps. 101, 14: *quia tempus miserendi ejus, quia venit tempus*).

Missa in Vig. Epiph., u. ähnl. anderswo: *Per ... operationem mysterii et vitia nostra purgentur.*

An dritter Stelle folgt das Rituale, oder ein entsprechendes Buch, das damals den Priestern als Agende gedient hat, woraus verständlicherweise das Taufformular die deutlichsten Spuren in der Chronik des Heiden taufenden Heinrich hinterlassen hat:

Chron. IV 3, ähnl. XXX. 5 *Gentes sacro baptismatis fonte rigantur*; XXIV 5 S. 169 *sacri bapt. fonte rigabant*. XXI 15, 139, vgl. XXIII 9, 162 *si volueritis ... sacro fonte (fontequae sacri baptismatis) rigari*; XXIV 5.

Ordo baptismi adultorum: Oratio: ... *fontemque baptismatis ... divino fonte purgatum*. Vgl. Miss., feria V. post Pascha, Or. V: *ut renati fonte baptismatis.*

¹⁾ Bilkins S. 84—86.

²⁾ Dieser Satz des Missale steht in sehr ähnlicher Abwandlung des Bibeltextes wie bei Heinrich, auch bei Adam von Bremen I 50, 51; III 50, 193 und, z. T. aus Adam, bei Helmold I 22, 45 und I 47, 94: *neque adhuc venit tempus miserendi eorum; nec venit tempus miserendi eorum* (Bilkins S. 39, 88).

X 14,40 *diabolo et operibus eius abrenunciant et in Deum credere se promittunt*; XIX 8, 127 *Si . . . abrenunciare volueritis ydolatrie et in unum Deum . . . credere? Et respondentibus cunctis: Volumus! ipse . . . ait: Baptizamini ergo omnes in nomine usw.* Vgl. XV 1, 79, auch XVI 4, 102.

XXIII 7,155 *promisimus sibi . . . vitam eternam . . . Dumque eum in sacro linire deberemus oleo . . .*

X 14,40 *unum Deum creatorem omnium . . . esse predicat.*

XXIII 7,154 *Qui precepit discipulis suis dicens: Ite docete . . .* Ein etwas anderer Wortlaut XVI 2,96, wo der Chronist aus dem Ev. Matth. 28,29 direkt zitiert.

X 14,40 *quod fantasma . . . predixerat . . . fantasmata demonum illusionem affirmans . . .* Bei der Seltenheit der Worte war gewiß das Rituale hier die Quelle.

XXV 4,179 *quorum anime cum Christo requiescant in pace.* Wörtlich ebenso XXVI 7,186.

I 10 *et in corpore et in anima baptizando sanavit.*

Absage an den Teufel: *Abrenuntias Satanae? Abrenuntio! Et omnibus operibus suis* (im Ordo der Kindertaufe: *eius*)? *Abrenuntio!*

Ölsalbung: *Ego te linio oleo salutis . . . in vitam aeternam.*

Glaubensbekenntnis: *Credis in Deum patrem omnipotentem, creatorem coeli et terrae? Credo! Benedictio fontis baptismi: Ut fontem istum ad regenerandam Tibi novam prolem . . . totam terram rigare precepit. . . et discipulis suis iussit dicens: Ite docete . . .*

Exorzismus bzw. Exorzismus sallis: *Tibi igitur precipio . . . omne phantasma . . . Atque abscedat omnis illusio demonum* (Rituale St. Floriani).

De Sacr. penitentiae: *. . . et lux perpetua luceat ei. Requiescat in pace.*

De Sacr. eucharistiae: *. . . ut tam corpori quam animae prosit in remedium sempiternum.* Im Ordo ad faciendam aquam benedictam, Exorzismus: *fis omnibus sumentibus te sanitas animae et corporis* (also in umgekehrter Reihenfolge).

Geistesgeschichtlich gipfeln diese Einzelnachweise in der Erkenntnis, daß hinter der Einführung gewisser liturgischer Entlehnungen in die Sprache der Chronik, neben einer nicht zu leugnenden Wort-

und Ausdrucksnot, ganz bestimmte eigene Vorstellungen des Verfassers stehen, wie schon die spezifisch livländische, in gewissem Sinne nationalpolitisch getönte Marienverehrung in XXV 2 und die sprachliche Auswertung des *Itinerarium clericorum* sowie des *Ordo baptismi* anzeigten. Und hierher gehören auch die Berichte über die in H.s Gefühlsleben tief einschneidenden, sich unter seinen Augen abspielenden Martyrien. In verschiedenen andren Chroniken stehen solche Berichte unter dem stilistischen Einfluß der rhetorischen Kunstprosa der Passionare oder Martyrologien. Aber die himmlischen Lohnverheißungen in allen zwölf livländischen Märtyrerpassionen H.s halten (mit einer Ausnahme) an einer Vorstellung und ihren entsprechenden Formulierungen mit nur geringen Variationen fest, und diese ist liturgisch. Sie stammt zunächst aus dem uralten täglichen Meßgebet *Nobis quoque peccatoribus* (vgl. z.B. *Sacr. Gregorianum* 1, 29. 130,3): *societatem donare digneris cum Tuis sanctis apostolis et martyribus . . . intra quorum consortium nos admitte* (vgl. H. XIV 8,75), ein Flehen, das sich in der Meßkollekte am Tage SS. Felicissimi et Agapiti und in einer Brevierkollekte nach demselben Muster des *Commune plurimorum martyrum* fortsetzt (*Sacr. Greg.* 139,1, vgl. H. XIX 3,118): *da nobis in aeterna laetitia* (bzw. *beatitudine*) *de eorum* (der Tagesmartyrer) *societate gaudere*; vgl. H. XV 9, s. weiter auch X 5,30. XVIII 8,115. XXIII 4.11,151.163. XXIV 3,167. XXIX 3. In X 6,31 lehnen sich H.s Worte an die Kollekte des *Officium* St. Margarethae (z.B. im Hamburger Brevier von 1507) an, und in der Eremitenpassion XXII 8,147 ist der Satz: *martyrii suum agonem . . . consummavit . . . in sanctorum communionem transmigravit* an das römische Brevierofficium SS. Placidii et soc. angelehnt. Der Chronist vermochte also diese Dinge sich gar nicht anders, als in Gedankengängen und Ausdrücken der Liturgie vorzustellen und sie nur in denselben wiederzugeben.

Die Erkenntnis des großen Einflusses liturgisch-martyrologischer Vorstellungen auf unsren Chronisten erleichtert m.E. auch die Erklärung des folgenden Falles: Bilkins machte mich auf die Verwandtschaft einer Stelle von Rimberts *Vita Anskarii* c. 40 S. 74 mit H.s Chronik aufmerksam: *ut gladio trucidaretur aut igne cremaretur aut in aqua necaretur*, vgl. H. II 2: *alii in ecclesia concremare, alii occidere, alii submergere concertabant*. Da hier keine einzige typische Wendung, kein einziger typischer Ausdruck genau wiederholt wird, liegt hier bei H. keine literarische Abhängigkeit von Rimbert, wohl aber eine gemeinsame Vorstellung von drei Hinrichtungsarten zu Grunde,

worüber die treffliche Untersuchung von B. Rehfeldt, Todesstrafen und Bekehrungsgeschichte. Zur Rechts- und Religionsgeschichte der german. Hinrichtungsgebräuche, 1942 (vgl. Wohlhaupter, DA. 7 [1944] S. 327—330) Aufschluß sucht: Rehfeldt findet magische Vorstellungen von Wiedergutmachungs-, Reinigungs- und Abwehrzauber in den entsprechenden Hinrichtungsformen der von christlichen Missionaren sich bedroht fühlenden livländischen Heiden. Aber bei Rimbert und Heinrich liegt Nennung von drei Martyriumsarten durch Ertränken, Feuer und Schwert vor, und dies ist in einer uralten christlichen Tradition begründet. Denn das im 5. Jh. kompilierte sog. Martyrologium Hieronymianum (hg. von De Rossi und Duchesne, AA.SS. November II 1, 1894, und zuletzt von H. Quentin, AA.SS. November II 2, 1931) unterscheidet im Katalog der Märtyrer zu Alexandrien vom 14. Februar drei Rubriken: *hii in mare missi sunt*, . . . *hii omnes igne combusti sunt* . . ., (*hii*) *decollati sunt*. Das ist dann in das Martyrologium Ados von Vienne (850/60) und daraus in das Martyrologium Usuardus von St. Germain (ca. 875), und hieraus 1584 in das zu Rom 1586 gedruckte moderne Mart. Romanum übergegangen. Zum 2. Okt. aber, Natale St. Eleutherii et sociorum, bringt Usuardus außerdem noch, in offener Anlehnung an den alexandrinischen Indiculus, folgende Kurzfassung eines langatmigen Elogiums von Ado: *Apud Nicomediam . . . iubente Diocletiano imp. alii gladiis obtruncabantur, alii ignibus cremabantur, alii in mare praecipitabantur*. Heinrich aber hat den Usuardus offenbar gekannt (s. unten, und Migne PL. 123 Sp. 229, 760, vgl. H. Leclercq, Art. Martyrologe im Dict. d'archéol. chrét. et de liturgie 10 [1931/32] Sp. 2540; H. Quentin, Les Martyrologes historiques [1908], bes. p. 1—5, 10—13, 674ff., 683—685; A. Achelis, Martyrologien . . ., GGA. [1900]). Drei, aber z.T. andere Märtyrerkategorien unterscheidet auch die berühmte Passio XLVIII martyrum Lugdunensium vom 2. Juni [177], die aus einer heute verschollenen Überlieferung bei Eusebius in das Mart. Hieron. und von hier in Gregors von Tours Liber in gloria martyrum 48f. (ed. Krusch, SS. rer. Merov. II), andererseits in das Mart. Ados, jedoch nicht in dasjenige Usuardus, übergegangen war: . . . [*decollati*], *ad bestias traditi, qui in carcere spiritum reddiderunt* (s. Leclercq a. a. O. 10 Sp. 2596f.).

Jedenfalls liegt m. E. bei der Erwähnung der drei Martyriumsarten die Übernahme einer bestimmten, durch das Passionar genährten liturgischen Tradition durch Rimbert wie auch Heinrich vor.

Eine die Darstellung tragende liturgische Einwirkung — hier im Rahmen des vorösterlichen Kults — zeigt auch die freilich nur für Kenner desselben durchsichtige Beziehung zwischen der in H. XXX 5 beschriebenen glorreichen Heidenmassentaufe auf Oesel im Febr. 1227 und der in XXX 6 scheinbar zusammenhanglos erwähnten *submersio Pharaonis*. Diese stammt aber aus der (auch im Rigaer Missale des 15. Jh. zu findenden) vierten der zwölf sog. „Prophetien“ am Karsonnabend (Exod. 15, 4. 10) und ist dort eine Symbolisierung des Ersäufens des teuflischen Sündenkönigs in Christi Taufflut. Der Sinn der obigen Chronikstelle erschließt sich also nur (ähnlich wie bei II 2) einer liturgischen Interpretation. —

Der an fast 100 Stellen erkennbare liturgische Einschlag im Text von H.s Chronik läßt die Frage entstehen, ob sich daraus etwas Näheres über den Charakter seiner kultischen Bücher erschließen lasse? Hierzu hat V. Bilkins einen ersten Ansatz versucht:

Bei der Erwähnung der kultischen Ausdrücke *baptisma*, *chrisma*, *fons*, *oleum* unterscheidet sich nämlich H. vom Missale und Rituale Romanum durch regelmäßige Hinzufügung des Attributs *sacer* oder *sacrosanctus*. Nach einer Beobachtung von Bilkins schreibt auch der bremische Erzbischof Rimbert in seiner (unserem Chronisten unbekannten) ‘Vita Anskarii’, und auch Adam von Bremen II 3, 63: *sacro baptismate*, *a sacro fonte suscepit*, usw., und da außerdem der Ausdruck Chron. XXX 4, 218 *donum sacri baptismi* auch in der Vita Anskarii 7 als *sacri baptismatis donum* vorkommt — gegenüber *sancta dona mysterii* im römischen Missale (Or. ad diversa) —, so schließt Bilkins, daß auch Heinrich, wie Rimbert und Adam, liturgische Bücher nach dem Brauche der Hamburg-Bremischen Kirche benutzt haben. Das wäre, da das Bistum Uexküll-Riga von 1186 bis 1214 Suffragan von Bremen gewesen ist, und dazu sein dritter Bischof Albert aus dem dortigen Domkapitel stammte, auch das Natürlichste gewesen. Doch ist als erstes Erfordernis eine vollständige Durchprüfung Rimberts und Adams in bezug auf beweiskräftigere und zahlreichere sprachliche Niederschläge aus ihren liturgischen Hilfsmitteln vonnöten, da das Vorkommen eines so geläufigen Wortes wie *sacer* noch gar nichts beweist, besonders, da — das Vorliegen eines allgemeinen liturgischen Hintergrundes zugegeben — Bilkins das Wort nicht nur bei Helmold I 12 S. 25, sondern auch noch anderswo im gleichen Zusammenhang nachweisen kann. — An sich wäre auch nach dem Ausscheiden Rigas aus der Metropolitangewalt Bremens im Jahre 1214 bei dem damals großen Büchermangel der

fortgesetzte Gebrauch kultischer Hilfsmittel nach dem bremischen Ritus für livländische Kleriker sehr wahrscheinlich. —

Der bisher geführte Nachweis gewisser sprachlicher Zusammenhänge der Chronik mit anderen Schriften auf dem allgemeinen Boden der Liturgie versagt doch an mehreren andren, quellenmäßig vorerst nicht aufzuhellenden Stellen. So verhält es sich mit der von Bilkins entdeckten Wiederkehr gleicher Ausdrücke bei H. und Gregor von Tours und Helmold: Zunächst in dem z.T. auf einem Carmen des Venantius Fortunatus beruhenden Bericht in Gregors Hist. Francorum VII, ed. Krusch S.206 und in H. XXX 5, wo einerseits *ille prae gaudio lacrimans* fünfhundert Juden tauft, und andererseits *baptizant . . . sacerdotes . . . populum universum . . . cum magna leticia et pre gaudio lacrymantes, eo quod Domino tot milia genuerunt . . .*; aber hier liegt kein liturgischer oder mittelbarer literarischer Zusammenhang vor, sondern Schilderung eines konventionellen und daher von beiden Autoren in gleicher Weise beschriebenen Verhaltens, dessen nichtbiblischer Ursprung und Urtyp vielleicht noch aufzuspüren wäre. Eine gewisse literarische Quelle aber — freilich noch nicht nachweisbar — lieferte die bei Gregor, Hist. Franc. VII 37, wie bei H. IX 1 S.21 wiederkehrende Redensart *valde dives ac praepotens* (in dieser Form nichtbiblisch, vgl. aber 2. Paral.18,1. 32,2: *dives et inclutus multum*), zuerst bei Valerius Maximus, Memorabilia dicta et facta gebraucht: 7,2,14: *divites et praepotentes non alligari*, und 2, Praef.: *dives et praepotens naturae regnum*. Schöpfte H. den Ausdruck etwa aus einem Florilegium, deren E. Sanford vom XI.—XII./XIII. Jh. fünf mit Valeriusauszügen notiert?

Endlich verweist Bilkins auf wörtliche Anklänge von Heinrichs Schilderung des Wiederaufbaus in Est- und Livland nach den Kriegzeiten XXIX 1 S.206 an Helmolds entsprechenden Bericht über das Slavenland I 34 S.68f., wobei hier zum Vergleichen die gleichen oder entsprechenden Worte gesperrt gedruckt werden:

<i>Et exiverunt Estonos de castris suis, reedificantes villas suas, exustas et ecclesias suas, similiter et Lyvones, usw. de latibulis silvarum egredientes, in quibus annis jam pluribus tempore bellorum latitarunt, et rediit unusquisque (nach Jo.7,53) in villam suam et ad agros suos...</i>	<i>Et exierunt Nordalbingorum populi de munitionibus, in quibus conclusi tenebantur propter timores bellorum, et reversi sunt unusquisque in villam et possessionem (aus Jo.7,53. Jud.2,6) suam et reedificatae domus et ecclesiae bellorum tempestatibus dudum dirutae...</i>
--	--

Hier aber scheint mir keine gemeinsame literarische Quelle, außer dem von beiden Autoren je in ihrer Art ausgebeuteten Zitat aus dem Ev. Johannis, vorzuliegen — welcher Art hätte denn eine solche Quelle bei einer derartig vereinzelter Benutzung für eine doch nur recht allgemeine Schilderung sein sollen? —, sondern m.E. ist der Grund der Anklänge die Gleichheit der konkreten Situation beiderseits, wobei doch jeder der beiden diese Situation schildernden Autoren den ihm geläufigen und den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Wortgebrauch beibehielt, ohne ihn nach irgendeinem literarischen Muster umzuformen, und dies spricht m.E. entscheidend gegen die Annahme eines beiden Autoren gemeinsamen literarischen Verbindungsgliedes. —

Seinen Herkunftsnachweis fordert endlich noch ein in sich zusammenhängender Komplex von Ausdrücken H.s, die sich um die *Dilatatio fidei in gentibus* und die Niederhaltung der *feritas gentium* drehen und an die die ganze Chronik als Missions- und Kreuzzugsgeschichte tragenden Grundideen heranführen: *Christi nomen* bzw. *fidem in gentibus dilatare* (VI 2. XXX 2), oder *nomen Christi deportare . . . ad alias gentes* (XXV 2, 176; vgl. Act. 9, 15), bzw. *ad omnes gentes* (XXIX 9, 215), oder *ad . . . non baptizatos deferre . . . nomen christianum* (XXX 1, 216), als eine *fidei propagatio* (XXIX 7, 214), die mit der Friedenssicherung verbunden war: Gott wollte *novellam plantationem fidei chr. propagare et ei pacem ubique firmare* (VI 7), der Bischof plante mit den Liven *de pace in se habenda et fide ulterius propaganda* zu verhandeln (IX 7). Als Erfolg von vieljährigen *bellis et triumphis multiplicibus christianorum* erschien im J. 1215 *Lyvoniam, que est terra matris (Christi), in gentibus dilatata* (XIX 7), und 1225: eine *ecclesia fidelium . . . , tanta et in tantum dilatata* (XXIX 2, 207). Der zuerst bekehrte Stamm war die *gens indomita et paganorum ritibus nimium dedita* der Liven (IX 13, 26; vgl. die bremische Vita Willehadi des 9. Jh. über die Friesen: *gens fera et idolatriis nimium dedita*, MG. SS. 2, 378 ff. = AA. SS. Nov. III, 1910, S. 835 ff.; bei H. IX 13 aus I. V des Hamburger Off. St. Willehadi entlehnt), doch schwere Kämpfe kostete noch die *ferocitas* der Semgaller, Litauer, Kuren *contra nomen christianum* (XXIII 14, 152), die *ferocitas Estonum* (XIX 4. XXVI 13), *Lettonum, hostium* = Öseler (XXIII 3. XXX 4), vgl. die *feritas paganorum* XXIII 4. Das erstrebte Ziel des Livlandwerkes ist nach H. Sicherheit und Ruhe des Friedens, *tranquillitas pacis*: so schon, in allgemeiner Bedeutung, XIV 9. XVI 4, 102. XXI 6; schließlich, vorläufig, *gaudebat*

ecclesia tranquillitate pacis, XXIV 6. Das Endergebnis von 40 Jahren blutigen Kreuzkrieges war, daß *Lyvonum terra tranquilla pace silebat* und sie ihre Äcker bestellten *in securitate magna*, nachdem Christus ihnen *pacem et securitatem* geschenkt (XXIX 1, ebda. *requiem et securitatem*). Ausschließlich hier gebraucht H. diesen in 1. Thess. 5,3 stehenden Ausdruck (ein Hendiadyoin), sonst konsequent nur *pacis securitas*, vgl. (im gewöhnlichen Sinn) VI 3. VII 2. XIV 8. XXIII 8. Und diese letztere, aus einem Bibelvers umgemachte Formel, und ganz besonders jene Wortverbindung *pacis tranquillitas* eröffnen uns den Weg zu H.s Vorlagen, zu uralten Motiv-Meßformularen vom Könige und seinem Heer, von Kriegszeiten, vom Frieden, von der Vernichtung der Heiden, wie sie sich zuerst z.T. in den fünf sog. Gelasianischen Kriegsmessen und, z.T., im 10. Jh. im Fuldaer Sacramentar finden: In der Missa cotidiana pro rege wird Gott gebeten, *ut . . . omnibus sibi adversantibus superatis in Tuae tranquillitatis ac securitatis pace consistat*, oder *quatinus et ecclesiasticae pacis obtineat tranquillitatem*, Sacr. Fuldense 338, 219. 337. Gelas. 277, 62. Die Meßorationen in tempore belli bitten, *ut tranquillitate pacis Tua firmata . . . utamur*, und die Missa pro pace: *tranquillitatem pacis praesentibus concede temporibus* (Sacr. Gelas. 56. 57 ed. H. A. Wilson S. 271 f., Sacr. Fuldense 342, 222; 347, 224). Eine eigene Missa ad comprimendam gentium feritatem (womit man ursprünglich unter Umständen auch die Normannen meinte) und Orationes tempore belli flehten, *quatinus populus Tuus omni gentium feritate depressa, indefessa Te gratiarum actione collaudet*, bzw. *ut omnium gentium feritate compressa, indefessa . . .*, oder: *barbararum gentium comprime feritatem* (Sacr. Fuld. 224, 345 n. 1959 bzw. Gelas. 57 = Fuld. 222, 343 n. 1948 bzw. Gelas. 61 Wilson S. 272. 277. 276), und die Missa pro rege et exercitu bittet (Fuld. 221, 340 n. 1935): *ut . . . qui in sua feritate confidunt, potentiae Tuae brachio comprimantur*, was in der viel älteren Karfreitagsfürbitte Pro imperatore z.B. im Sacr. Gelas. Wilson S. 76 = Sacr. Fuldense 83, 140 n. 686 f., Greg. 79, 8, heißt: *ut gentes, qui in sua feritate confidunt, comprimantur*. Überall hier erscheinen dieselben Vorstellungen und Formulierungen und Ausdrücke wie später in der z.T. um viele Jahrhunderte jüngeren Chronik Heinrichs.

Das Ergebnis der obigen Zusammenstellung ist folgendes: Neben der letzten Endes auf Gregors Moralia super Job 29, 13. 14 zurückgehenden Vorstellung von der *ecclesia . . . in . . . gentibus dilatata* bzw. *Dominus fidem suam in gentibus dilatarit* und jener bekannten Stelle

Apg. 9,15 *ut portet nomen meum coram gentibus* erkennen wir die Grundlagen bestimmter Vorstellungen und Wendungen H.s in jenem alten Ideenkomplex des christlichen Imperialismus, dessen Hauptbegriffe die Bekämpfung der noch ungebändigten Heidenwelt und die Wiederherstellung der durch sie bedrohten *securitas* oder *tranquillitas pacis* waren, und dessen Niederschlag in frühmittelalterlichen, zuletzt von G. Tellenbach¹⁾ gesammelten und edierten Meßgebeten sich findet. Heinrich aber, der Missionsprediger und Kreuzzugskaplan, vereinigte in sich beide Vorstellungskreise samt den ihnen beiden adäquaten Ausdrucksweisen — das *fidem dilatare in gentibus* und das *gentium feritatem comprimere*²⁾. Und gleichsam zusammengeballt, aus gleichen Quellen (Gelas. Kriegsmessen 58. 57. 61 und der Karfreitagsfürbitte für den Kaiser, vgl. Sac. Fuldense 82, 104 n. 341. 222 n. 687. 1942) geschöpft, erscheint dieser ganze Gedankenkomplex auch in der nunmehr leicht zu interpretierenden Arenga von Friedrichs II. berühmter Goldener Bulle von Rimini vom J. 1226 für den Deutschherrenorden in Preußen, fast wörtlich wiederholt im Juni 1245, Verona, zur Eroberung Kurlands (Preuß. UB. 54, Livl. UB. 185): *Ad hoc Deus . . . ad . . . fidem in gentibus propagandam, prout ad predicationem [eterni regis] evangelii sacrum Romanum imperium preparavit . . ., ut non minus ad depressionem, quam ad conversionem infidelium gentium intendamus . . .*, mit sichtbarer Umbiegung des alten Gedankens der *gentium feritas comprimenda* in den modernen der Heidenbekehrung. —

V.

Das Brevier als Quelle der patristischen Zitate

Die nachgewiesene Verwertung von Sprachgut aus Brevier, Missale, Rituale in der Chronik führt noch zu einer weiteren Erkenntnis: daß nämlich, im Unterschied von der bisherigen Anschauung, das

¹⁾ Vgl. H. Hirsch, Der ma. Kaisergedanke in den liturgischen Gebeten, MÖIG. 44 (1930). C. Erdmann, Der Heidenkrieg in der Liturgie, ebd. 46 (1932); Derselbe, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (1935) bes. S. 86 ff. G. Tellenbach, Römischer und christlicher Reichsgedanke in der Liturgie des frühen MA., SB. der Heidelberger Akad. 1934/35, S. 4 ff., 52 ff. Margarete Bünding, Das Imperium Christianum und die deutschen Ostkriege vom 10.—12. Jhdt. (1941) bes. S. 55—60.

²⁾ S. auch Ursula Schwerin, Die Aufrufe der Päpste zur Befreiung des heil. Landes, von den Anfängen bis zum Ausgang Innocenz' IV. Ein Beitrag zur Gesch. der kurialen Kreuzzugspropaganda und der päpstl. Epistolographie (Diss. Berlin 1936), worin aber die Missionspropaganda naturgemäß wegfällt.

unsrem Chronisten bekannte geistliche Schrifttum, neben der Vulgata, so gut wie ganz auf sein Stundengebetbuch, Meßbuch, Rituale und ein als Kalendarium zu benutzendes Martyrologium zusammenschumpft: H. hat keinen Kirchenvater gelesen, und die ihnen entstammenden Zitate in der Chronik sind, da sie sich so gut wie alle im Brevier nachweisen lassen, und der Chronist so gut wie ausschließlich nur solche Stellen anführt, eben dem Brevier und nicht den Originalschriften der betr. Kirchenväter entnommen. Es handelt sich dabei um Sulpicius Severus und Gregor d. Gr., und zwar an folgenden Stellen¹⁾:

Aus Sulpicii Severi Ep. III ad Bassulam = Off. St. Martini ep. (11. Nov.), Resp. ad lect. VI, II, IV im Römischen, und auch im Rigaschen Brevier:

Chron. I 11. XVII 1: *Dicentes ut illi quondam beato Martino . . . Cur nos, pater, deseris? Aut cui nos desolatos relinquis? Nam recedendo pastor oves suas periculose faucibus luporum exponit . . . Et oculis ac manibus in celum semper intentus, invictum ab oratione spiritum vix unquam relaxabat.*

Brevier: *Dixerunt discipuli ad beatum Martinum: Cur nos, pater, deseris, aut cui nos desolatos relinquis? Invadent enim gregem tuum lupi rapaces . . . Oculis ac manibus in coelum semper intentus, invictum ab oratione spiritum non relaxabat.*

Aus P. Gregors d. Gr. Evangelienhomilien:

Chron. I 7. VII 1. XXIII 5: *lucra reportant.*

Hom. 9 in Ev. = Off. comm. conf. pont. L. IX: *duplicatum de negotio lucrum reportant.*

IX 8: *Sed quia sagitta previsa minus ferit.*

Hom. 35 = Off. comm. plur. martyrum L. VII: *Minus enim jacula feriunt, quae praevidentur²⁾.*

XVI 2: *minarum asperitatibus.*

Hom. 5 = Off. St. Andreae ap. L. VII: *Minarum asperitatibus detremur.*

XVIII 8, auch XXIX 9: *exhortationis verbum.*

Hom. 17 = Off. comm. evangelistarum L. VIII: *verba exhortationis.*

¹⁾ Bilkins S. 9, 37, 80, auch S. 57, 82, 95.

²⁾ Vgl. R. Holtzmann, NA. 45 (1922) S. 300. E. R. Curtius, Dante und das MA., Roman. Forsch. 57 (1943) S. 178, geht der Geschichte dieser Sentenz ebenfalls nach, aber ohne ihren Zusammenhang mit dem Brevier zu erkennen.

- XXV 2: *ante mentis oculos ... Hom.18 = Off. Dom. Passionis*
revocate, alta consideratione per- L. VIII (auch im Rigaschen Bre-
timescite. vier, bricht hier aber schon einen
Satz früher ab): *ante mentis ocu-*
los revocate, et alta consideratione
pertimescite.
- XXIX 4: *infidelitatis sue duritia.* Hom.29 = Off. in Asc. Dom. L.
VIII: *infidelitatis duritia.*

Auch die Worte in Chron. I 2 *Fuit vir vite venerabilis* aus Gregors Dialogorum lib. II 1 (ähnlich III 21. 23): *Fuit vir vitae venerabilis Benedictus* stammen nicht direkt aus diesem Werk des Kirchenvaters¹⁾, da sie z.B. im Cisterzienser- und im Yorker Brevierofficium (II 230) Sancti Benedicti (21. März) sich finden.

Auch die beiden Stellen in Gregors Moralia super Job 29,13. 14 (Migne 76,490, vgl. Ph. Kohlmann, Adam von Bremen [1908] S.57): *ecclesia ... in cunctis est gentibus dilatata ...; Dominus fidem suam in gentibus dilatavit*, das Muster für H. VI 2: *Christi nomen dilatare ... in gentibus*, XIX 7: *Lyvoniā ... in gentibus dilatatam* und XXX 2, 217 (vgl. XXIX 2,207): *fidem in gentibus dilatare*, muß H. in einer Brevierlektion gefunden haben, da eine Lektüre des Kirchenvaters selbst für ihn nicht nachweisbar ist.

VI.

Das Martyrologium als Sprachquelle

Im Chroniktext I 2 schließt sich an das obige Brevierzitat aus Gregors Dialogen die Wendung *et venerande caniciei* an. Bilkins fand sie in einem Martyrologium der Dominikaner, das selbstverständlich aus weitaus älteren Vorgängern geflossen ist, unter dem 18. März, Natale b. Alexandri ep. et martyris: *veneranda canitie praeifulgeret*²⁾. Man kann daraus die Benutzung eines Martyrologiums erschließen, da Bilkins daraus noch eine Reihe anderer entlehnter nichtbiblischer Stellen nachwies. Diese stehen nun alle, aus Ados von Vienne Martyrologium entnommen, im Text des Usuardus († 875), und zwar mit denselben jüngeren Interpolationen, deren einige bei Heinrich sowie in dem 1584 auf Anordnung Gregors XIII. von den Kardinälen Sirletus und Baronius revidierten, seit 1586 gedruckten heutigen Mart. Romanum erscheinen:

¹⁾ Vgl. L. Arbusow, Acta Univ. Latv. 15 (1926) S. 338.

²⁾ Aus dem Martyrologium Ados, Migne 123, 240, und danach im interpolierten Usuardus, Migne 123, 854. S. auch Bilkins S.93.

Martyr. 20. Octobr. . . . *qui cum rabiem persecutionis declinans.*¹⁾

Martyr. 30. Oct.: *cuius animam in hora obitus eius ab angelis in caelum ferri St. Benedictus aspexit*²⁾. Nur im interpolierten Usuardus und im Mart. Romanum, vorher im Cist.-Brev. zum 21. III De St. Benedicto, Ant.: *Vidit Germani animam Capuani episcopi in sfera ignea ab angelis in celum deferri.*

Martyr. 22. Julii: *cum nec donis nec minis flecti posset*³⁾, vgl.

Mart. 31. Oct.: *qui cum a fide Christi flecti nequaquam possent*⁴⁾.

Mart. 24. Oct.: *nec blanditiis nec minis retineri posset.* Steht allein im Mart. Romanum. Aus Usuardus (Migne PL. 124, 234, nach Ado, PL. 123, 299) kommt allein in Betracht Juli 7, Natale SS. Claudii et soc.: *per decem dies minis et blanditiis agens.*

Mart. 5. Jan. und passim: *diverso tormentorum genere.*

Mart. 16. Jun.: *diversis poenis excruciat.*

Mart. 1. Jan.: *diversis tormentorum generibus cruciata.*

Chron. I 2: *Quorum rabiem declinans . . .*

Chron. I 10: *Cuius morientis animam neophitus quidam . . . ad septem distans miliaria ab angelis in celum deferri vidit . . .*

X 3: *muneribus etiam . . . flecti nequeunt.*

XVI 2: *modo blanditiis, modo minarum asperitatibus* (s. oben S. 130).

Chron. X 5: *nulla . . . genera tormentorum.*

XVI 1: *diversis penis cruciatum.*

XVIII 8: *diversis . . . tormentis cruciaverunt*, vgl. XIX 3.

¹⁾ Natale St. Caprasii m., Mart. Ados, Migne 123, 382; Usuardus, Migne 124, 598.

²⁾ Es handelt sich um St. Germanus ep. Capuanus, von dem interpolierte Hss. des Mart. Usuardi berichten: *cuius animam pater Benedictus vidit . . . in caelum deferri*, Migne 124, 637. Der ganze Eintrag über Germanus von Capua ist erst eine Interpolation aus Gregors Dialogi II 35 (Vita Benedicti) und IV 40 und fehlt bei Beda, Ado und im ursprüngl. Text des Usuardus.

³⁾ Im Mart. Usuardi unter Juli 22 und im Mart. Romanum nicht zu finden, vgl. Oct. 24.

⁴⁾ Usuardus zum 31. Oct., Natale Nemesii et Lucillae, Migne PL. 124, 658. Ado hat einen anderen Wortlaut.

Anpassung an eine Art Legendenstil oder vielmehr an die Agenda mortuorum, wie sie z.B. im Fuldaer Sacr. des 10. Jh. 439 n. 2477. 2782 und im Rituale von St. Florian 95 vorliegt, zeigt H.s einzige wirkliche Wundergeschichte „Von dem durch göttliche Kraft verlängerten Sarge“ des Mönches Sifrid zu Holme, mit Verwendung der der Chronik sonst fremden Formal-Deminutiva *corpusculum*, *operculum*, sowie der Wendung *fidelium more* der Agenda (H. VII 9 zu 1203).

Die Verteilung des aus Schriftquellen entlehnten Sprachgutes über die ganze Chronik ist natürlich nicht gleichmäßig. Am dichtesten sind die Entlehnungen im Eingang Kap. I 1. 2, bei dessen Analyse man den Chronisten geradezu bei der Arbeit sieht, vorgeformte, aus fremden Quellen geschöpfte Elemente, anscheinend auch mit Beobachtung eines bestimmten Stilgesetzes über Hinauszögerung der Namensnennung von handelnden Personen¹⁾, zum Aufbau des schwierigen Chronikanfangs im Gedächtnis zusammenzusuchen: *memor Raab et Babylonis* = Ps. 86, 4; *nostris et modernis temporibus* = Innocenz' III. Dekretale „Is qui ecclesiam“ (s. Abschnitt IX); *igne sui amoris* = Brevier; *Fuit vir vite venerabilis* = Brevier, *venerande caniciei* — desgleichen, z. B. in dem 1882 von der Surtee-Gesellschaft neu edierten ma. Yorker Brevier, Transl. Martini ep., Juli 4, oder im Martyrologium zu März 18, Alexandri ep.; *familiaritate conjuncti* = letztlich aus Cicero De Off. I 17, 55, vgl. auch die Agenda mortuorum im Fuldaer Sacr. 323, 466, 2602: *qui nobis familiaritate juncti sunt*.

¹⁾ Diese, letztlich wohl auf Ovids Met. 9, 419 ff. und Vergils Aen. I 92 ff. zurückgehende, zur Erhöhung der Spannung dienende Hinausschiebung der Namensnennung finde ich auch im Eingang von Emos Friesenchronik 1204 — 1234. Hier ist auch noch folgende, an H. I 2 erinnernde Formel (aus des Verfassers Brevier oder einem anderen geistlichen Buch ?) benutzt: *Fuit vir quidam moribus pie vivere volentibus dignus recordatione*. Emos mit dem Verfassernamen gleichlautender Name folgt erst weit später. Auch im Ruodlieb wird der Held erst 12, 7 mit Namen genannt. Vgl. im allgem. W. Kellermann, Aufbautechnik und Weltbild Chrestiens im Percevalroman (1936) S. 80. 86 nach R. Söder, Die apokr. Apostelgeschichten und die romanhafte Literatur der Antike (1932) S. 188 — 215. S. auch E. Faral, Recherches sur les sources latines des contes et romans courtois du moyen âge (1913) S. 219. In den ersten Abschnitten von H.s Chronik wird der Kunstgriff, historische Personen zunächst ohne Namensnennung einzuführen, angewandt: in bezug auf Meinhard I 2. 5, betr. Kaupos I 10 und IV 4, betr. des Russenfürsten Wissewalde von Gerzike VII 8 und XIII 4, betr. des Russenfürsten Myseslawe XIV 2 und XV 8: in H. I 2 ist nämlich *Meynardus* laut den Hss. Z (Cod. Zamoscianus) und o (Cod. Oxenstierna in Hannover) zu streichen; der Name kommt also, außer in Überschrift und Rubrum, im Text zum ersten Mal erst I, 5 vor, wird bis dahin durch die Ausdrücke *sacerdos*, *prefatus sacerdos*, *idem predicator* ersetzt.

Ganz ähnliche Mosaikarbeit zeigt noch der schon erwähnte, z.T. ebenfalls frei und ohne Stütze an einem Tatsachenablauf gestaltete Lobpreis Marias XXV 2, der großenteils aus Zitaten aus Brevierhymnen zusammengesetzt ist.

Alles in allem aber hat sich, auch durch Vergleich mit andren, z.B. Bremer und Magdeburger ma. Geschichtswerken der Zeit, gezeigt, daß dem Chronisten (was ein historiographisches Rätsel aufgibt) keine anderen schriftlichen Geschichtserzählungen für seine darstellende Arbeit als Muster zur Verfügung gestanden haben als die Historien in der Bibel und im Brevier und in einem Martyrologium, die aber alle drei wegen ihres Stoffes doch m.E. nur in sehr beschränktem Maße als erzählungstechnische Vorbilder verwendbar sein konnten.

VII.

Die Frage der Benutzung von Kreuzfahrerbriefen aus Palästina

Das oben gegebene Bild erführe eine Änderung, wenn sich außer den genannten Quellen in der Chronik auch noch die an sich sehr naheliegende Benutzung eines der zahlreich kursierenden zeitgenössischen Kreuzzugsberichte¹⁾, besonders über den damals von Friesen, Norddeutschen und Rheinländern unternommenen 5. Kreuzzug mit der gloriosen Eroberung Damiettes am 5. Nov. 1219 nachweisen ließe. Das große Ereignis verzeichnet nämlich, gleich über hundert anderen damaligen Chronisten, auch Heinrich XXIV 7: *Christiani de terra Jerosolimitana ceperant Damiatam, civitatem Egypti, et habitabant in ea* . . .

Die Nachricht steht, in Abhängigkeit vom Zeitpunkt ihres Eintreffens in Livland, unter dem Jahre 1220, wie z.B. auch bei Reinerus Leodiensis (MG.SS.16,677) zu 1220 Mai 17: *litere nobis venerunt*

¹⁾ Wie nahe die Benutzung solcher Quellen damals lag, zeigt z.B. die Aufnahme des Briefes der Kreuzfahrer von 1203 an König Otto IV. und des Briefes Kaiser Balduins von Byzanz von 1204 an alle Prälaten und Christen in Arnolds von Lübeck Chronik VI 19.20, die ebenfalls viel Kreuzzugsgeschichte liefert, oder die Aufnahme eines Teiles von Olivers Hist. Regum Terrae Sanctae (1222) in Emos und Menkos Chronik von Wittewierum.—An die Übersendung von Kaiser Friedrichs II. Enzyklika vom 18. März 1229 über seinen Kreuzzug durch Herzog Albert von Sachsen-Anhalt *universis Cristi fidelibus Revalie manentibus* sei erinnert, vgl. Hildebrand, Arbeiten für das Livl. UB. (1875/76) S.62. Winkelmann, Acta imperii inedita I (1880) S.493f. Nr. 614; Huillard-Bréholles 3, 93.

de omnibus, que facta sunt a peregrinis nostris a captione turris usque ad captivitatem civitatis Damiatae. Bei Heinrich könnten die „Historia Damiatina“ des berühmten Kreuzzugspredigers und -teilnehmers Oliver von Paderborn von Ende 1217 bis 1222, oder einer von deren brieflichen Bestandteilen aus den Jahren 1218—19, oder aber die „Gesta crucigerorum Rhenanorum“ von 1217—19 als benutzt in Frage kommen¹⁾. Einige Anklänge im Wortschatz beider Autoren finden sich auch wirklich, besonders in den Schilderungen von Burgenbelagerungen —, aber sie haben sich gewiß nur durch den bei beiden Autoren so ähnlichen, ja gleichen Stoff eingestellt. Außerdem finden sich auch schwache Berührungen im Stil: die Antithese der „Gesta“: *Illi viribus, isti fidei confidunt* entspricht ungefähr H. XXX 4: *Illi nemus, hii Jesum adorant.* Der Vers der „Gesta“: *Nunc dolor, nunc plactus, ploratus et ululatus* verwendet dieselben Worte aus dem Evang. Matth. 2, 18, die H. XXX 4 zitiert: *Vox in Rama, ploratus et ululatus*, vgl. XVIII 5: *et fecerunt ploratum et ululatum magnum.*

Andererseits verwendet H. verschiedene sich zur Benutzung anbietende Ausdrücke der „Gesta“ an keiner einzigen Stelle, vgl. z. B.: *Errexerunt etiam nostri instrumenta diligenti studio, que 'de hevenhoh' nuncupantur* mit H. XXVIII 5: *Turrim ligneam . . . quam octo diebus artificiose eque altam castro preparaverant*; ebenso findet man niemals bei Heinrich: *oppansis velis, dominus milicie, ex preda exhyllarati*, nie auch *petraria, trabunculi* und *pons* als Belagerungsgeräte, u. a. m. Es ist demnach gewiß, daß eine Benutzung jener Kreuzzugsliteratur durch Heinrich nicht stattgefunden hat.

VIII.

Einflüsse der rhetorischen Topik und Figurenlehre

Es bleibt noch die Frage nach Entlehnungen aus dem Ausdrucks-, Wort- und Sprachschatz der die spätantike und die mittelalterliche Literatur beherrschenden Rhetorik, besonders der zur Inventio gehörenden Einleitungs- und Schlußtopik, und im allgemeinen aus dem, unter spürbarem Einfluß der rhetorisch schreibenden Kirchenväter Hieronymus, Augustin, Sulpicius Severus und auch Gregors d. Gr. geprägten, vom Mittelalter tausendfach nachge-

¹⁾ Die Schriften Olivers von Paderborn, hrsg. von H. Hoogeweg (1894). *Gesta crucigerorum*, hrsg. von Röhrich (1879).

ahmten sog. patristischen Stil¹⁾. Dieser ist u. a. gekennzeichnet durch phrasenhafte Verteidigung gegen im Mittelalter fast nie wirklich existierende literarische Neider, rhetorische Beteuerungen der Wahrheit des Berichteten, Vorliebe für Dispositions- und Überleitungsphrasen in der Erzählung, formelhafte Hinweise auf vorgekommene Abschweifungen vom Text und die Rückkehr zu demselben, weit-schweifige Erörterungen über „natürliche“ oder „künstliche“ Anordnung (*Ordo naturalis sive artificialis*) des Stoffes sowie über die Gründe der Gliederung der Darstellung samt hiermit oft verbundener Zahlenmystik, abgegriffene blumige Vergleiche des eigenen Werkes mit einem Strauß gesammelter Wiesenblumen, einem ausfahrenden Schiffe usw. Diese und ähnliche Gemeinplätze oder Topoi hingen mit der im Mittelalter sehr allgemeinen Ersetzung der konkreten Wirklichkeit und erlebten Anschauung durch konventionelle Bildhaftigkeit und eine mehr oder weniger unsachliche Phrasenhaftigkeit zusammen. So forderte es der herrschende Modestil, in welchem überdies die allgewaltige Rhetorik schon seit der Spätantike die Grenzen zwischen Poesie und Kunstprosa verwischt hatte²⁾. Doch außer einer bescheidenen Beimischung von Versen fehlen die eben aufgezählten herkömmlichen Schmuckmittel in dem durch nüchterne Sachlichkeit ausgezeichneten Chronicon Heinrichs. Dennoch zeigt der Chronist Kenntnis und Anwendung der geläufigsten einschlägigen Gemeinplätze der Exordiums- und Epilogtopik³⁾ im Schlußabschnitt XXIX 9, der in der vorliegenden, nachträglich (1227) von H. verlängerten Fassung der Chronik zum vorläufigen Schlußkapitel geworden ist. Darunter finden sich auch wichtige, in zahlreichen anderen Geschichtswerken erwähnte methodologische Forderungen des Mittelalters⁴⁾,

¹⁾ Vgl. B. Schmeidler, Vom patristischen Stil in der Literatur und besonders in der Geschichtsschreibung des Mittelalters. Geschichtliche Studien für A. Hauck (1916) S. 25—34.

²⁾ Vgl. E. Norden, Die antike Kunstprosa (1923) passim, und H. Brinkmann, Zu Wesen und Form ma. Dichtung (1928) S. 29—81, 82—97. Die Blumenmetapher hat z. B. Adam, Praef. S. 3, die Schiffsmetapher Helmold II, Prolog.

³⁾ Vgl. hierzu E. R. Curtius, Zur Literaturästhetik des MA., Z. für Roman. Phil. 58 (1938). — Dichtung und Rhetorik im MA., Deutsche Vierteljahrsschr. für Kultur- und Geistesgeschichte (1938). — Die Musen im MA., Z. für Rom. Phil. 59 (1939). — Beiträge zur Topik der ma. Lit., „Corona Querneae“ (1941). — Mittelalter-Studien XVIII, Z. für Rom. Phil. 63 (1942) und meine „Colores rhetorici“ (1948) S. 97 ff.

⁴⁾ Zum Folgenden vgl. Marie Schulz, Die Lehre von der hist. Methode bei den Geschichtsschr. des MA. vom 6. — 13. Jhdt. (1909), wo aber die Zusammenhänge mit der patristischen Rhetorik nicht verfolgt oder nicht erkannt sind.

die aber z.T. nur rhetorische Gemeinplätze des patristischen Stils darstellen, so vor allem die mit Hieronymus' Bevorzugung einer anspruchslosen Sprache übereinstimmende Betonung der *humilis scriptura*, eine obligate, aber für H. zutreffende Bescheidenheitsformel, mit entlehntem Kennwort. Gleichfalls auf Hieronymus geht zurück die bei H. unter Anlehnung an 1. Joh. 1,1 und Luc. 1,2 zum Ausdruck gebrachte Versicherung eigener Augenzeugenschaft oder derjenigen seiner Gewährsmänner¹⁾. Ein rhetorischer Gemeinplatz ist auch die, nach M. Schulz aber im 13. Jh. bereits selten gewordene Versicherung, objektiv, weder wegen Schmeichelei (*adulatio* ist hier ein entlehnter Terminus technicus), noch wegen irdischen Vorteils geschrieben zu haben. Konventionell rhetorisch ist ferner H.s im Mittelalter sehr häufig vorgebrachte Erklärung, nicht alles Geschehene, sondern nur wenig aufgezeichnet zu haben, damit sich beim Leser kein Überdruß einstelle²⁾, wobei das Wort *tediosum* wieder ein entlehnter technischer Terminus ist. Der ganze Passus wird mit sprachlicher Anlehnung an Joh. 20,30 und 21,25 ausgedrückt und hängt mit einem bestimmten Topos der panegyrischen Hyperbolik und mit jener rhetorischen Theorie zusammen, die für die Narratio (der Rede!) ausdrücklich möglichste Kürze forderte — eine Vorschrift, die H. aber, wie zahlreiche andre ma. Autoren, in seiner Darstellung natürlich keineswegs beachtet hat. Auch der Topos der *causa scribendi* fehlt nicht: zum Lobe Christi und seiner Mutter sei die Chronik verfaßt, damit dieses Lob „nicht durch Nachlässigkeit der Trägen künftig der Vergessenheit anheimfalle“ (dies erinnert an einen verbreiteten Arengatopos in Urkunden), worauf ein weiterer, hier gewiß mit der Wahrheit übereinstimmender Gemeinplatz „das Verlangen der Herren und Genossen“, d.h. der livländischen Bischöfe und Missionare und -priester, als nächste *causa scribendi* anführt, gefolgt von der religiösen Begründung: „auf daß auch die Nachfahren Gotte Lob zollten, ihre Hoffnung auf ihn setzten“, usw. Diese dreifache

¹⁾ H. versichert, nichts erzählt zu haben, als *que vidimus oculis nostris fere cuncta, et que non vidimus propriis oculis, ab illis intelleximus, qui viderunt et interfuerunt*. Dem steht am nächsten Sulp. Severus, Vita beati Martini 36: *partim ab ipso (Martino), inquantum ille interrogari potuit, sciscitati sumus, partim ab his, qui interfuerant vel scribebant, cognovimus* (Opp., Amstelodami 1665).

²⁾ . . . *que cuncta conscribi . . . non possunt, ne legentibus existeret etiam tediosum*. Vgl. ähnliche Begründungen aus anderen Autoren bei M. Schulz S. 109, 111, 114, 115 und Sulp. Sev., Ep. I ad Eusebium: *professus me non omnia illius (Martini) facta complexum, quia si persequi universa voluissem, immensum volumen legentibus edidissem*.

Berufung auf *Laudatio*, Lob, als Zweck der Schrift, ließe sie rein formal in die epideiktisch-panegyrische Gattung einreihen, während für einen Chronisten wie Heinrich mehr die Erinnerung daran am Platze ist, daß das Lob Gottes ein Hauptzweck auch aller Liturgie ist. Und liturgisch völlig korrekt beschließt H. dieses Kapitel mit dem Lobpreis der Dreieinigkeit in einer der im Gottesdienst üblichen Formeln.

Das sich hier in XXIX 9 offenbarende Bewandertsein in der zum Abschnitt „*Inventio*“ der rhetorischen Lehre gehörenden Prooemiums- oder Exordiumstopik verdankt H. gewiß seinem Triviumunterricht in der Grammatik — lat. Sprachlehre samt Lesung und Erklärung von Musterautoren, in H.s Fall nach Florilegien — und in der Rhetorik und vielleicht auch noch in der ganz rhetorisch ausgestalteten *Ars dictandi* (stilgerechte Abfassung von Briefen und Urkunden). Denn unmittelbare Bekanntschaft des Chronisten mit der für den historiographischen Modestil so einflußreichen rhetorischen Kirchenväterliteratur von Hieronymus bis Sulpicius Severus und Gregor, oder mit einer jener älteren, die rhetorischen Gemeinplätze überreichlich pflegenden Heiligenviten ist erwähnenswerth unerweisbar.

Bedeutend stärker als für sprachliche Bereicherung war übrigens der Einfluß der rhetorischen Schultradition bei H. auf dem Felde der Stilistik und besonders der zum Abschnitt *Elocutio* gehörenden Lehre von den rhetorischen Figuren oder Schemata (*Colores rhetorici*). Der Chronist verwendet etwa 20 solcher Figuren, besonders einige, wie Antithesen, Asyndeta, rhet. Fragen und auch Polysyndeta und Anaphern, unter dem Einfluß von Affekten, zum Ausdruck des Zorns und der Empörung (z. B. über Rückfälle ins Heidenum usw.), sowie an anderen gehobenen Stellen, alles zur Erzielung von sprachlichen Wirkungen auf den Leser, z. B. u. a. im Prosahymnus auf Maria XXV 2 und im Schlußkapitel XXX 3—6 von der gloriosen Eroberung der heidnischen Pirateninsel Oesel. Hier verwendet H. übrigens auch die von Martianus Capella und Boëthius in die Kunstprosa eingeführte Mischung von Prosa mit Versen und Halbversen. — Charakteristische Asyndeta stehen z. B. XV 1. XVI 4. XXIV 8, 157. 158 usw. XXX 5, 221 f.; ein auffallendes Polysyndeton — XXVI 13, 188 f. Homoioteleuta, Schlußreime, kommen dauernd vor. Kompliziertere Figuren, wie z. B. die Antimetabolé, fehlen ganz.

Für Alliterationen und meist selbst gebildete Wortspiele ist H. natürlich empfänglich, z. B. *Riga* — *rigare* IV 5. XIX 7. XXX 6, oder

Lethi — leti XXIX 3 u.ö.: *Lethis — cum letitia letam — letos — letificavit*, u. a. m. Einige Figuren waren ihm schon ganz zur Schreibgewohnheit geworden, wie die die gesamte Chronik durchziehenden Wortverschränkungen und -sperrungen: Hyperbata und Chiasmen (XI 1 sogar zwei Hyperbata aneinandergereiht; X 8. XV 3. 7, 84. 89 — drei Doppelchiasmen sogar). Diesen beiden Figuren konnte er übrigens täglich in Messeorationen begegnen. Auch in die der vielgeübten Amplification dienende Interpretatio scheint H. gewissermaßen hineinzu gleiten, indem er dazwischen biblische Wendungen durch nachfolgende eigene gleichsam erläutert (XI 5, 47. XVI 2, 96. XXX 5, 221). Von Partizipien macht er einen über- und überreichen Gebrauch, aber höchstwahrscheinlich nicht zur Erfüllung des Stilgesetzes der Abbreviatio. Denn ein Hauptmerkmal seines Stils ist eine ungefähr seit Kap. IX immer spürbarer werdende sozusagen chronische Amplificatio durch allmählich wachsende Copia verborum, nicht abreißende stereotype Wiederholungen und sonstige Arten von Mitteln der Häufung. Der ganz durchgehenden allgemeinen Neigung zum Stereotypen aller Art steht aber doch in XXIX 2 ff. ein bewußtes Streben nach Variatio im Ausdruck gegenüber. Überall also zeigt sich Kenntnis rhetorischer Kunstvorschriften.

Im großen ganzen werden aber rhetorische Figuren von H. seiner durch Wortschatzarmut und Unbeholfenheit ausgezeichneten Darstellungsweise häufig nur als eine Art von äußerlichem Aufputz aufgesetzt. Einen Zuwachs an den uns hier interessierenden Wortentlehnungen konnte aber die Verwendung rhetorischen Figurenschmucks eigentlich nur als eine Folge der fast durchgängig angestrebten Abundanz des Ausdrucks, der großen Wortfülle, erbringen. Dem wäre wohl noch nachzugehen, wie denn überhaupt das ganze Thema vom Verhalten des Chronisten gegenüber dem von der Rhetorik gelehrtten stilistischen Redeschmuck einer eignen abschließenden Untersuchung vorbehalten bleiben muß¹⁾.

Die Aneignung der rhetorischen Kunstmittel und -griffe durch Heinrich würde man gern in ein genaues Bild von seiner Schulung einpassen, worüber es aber direkte Nachrichten meist nur aus ganz anderen Kreisen gibt. Den Unterrichtsgang eines vornehmen Klerikers schildert z. B. die Vita Adalberti archiepiscopi Moguntini (1138—41) folgendermaßen: In der Schule zu Hildesheim lernte er Grammatik sowie in Vers und Prosa zu schreiben, danach studierte er in

¹⁾ Vgl. zunächst die unter den einzelnen Figuren angeführten Beispiele aus H.s Chronik in Arbusow, „Colores rhetorici“ (1948).

Reims Jurisprudenz und die Artes liberales, in Paris aber Grammatik, Logik und besonders Rhetorik: *rhetoricos flores variosque legendo colores*. Ganz im Einklang damit hielt der Magister Adam schon um 1076 beim Erzbischof Liemar von Bremen neben der Theologie rhetorische Schulung — ihm selbst gut vertraut — für selbstverständlich (Widmungsgedicht Z. 5): *Nam cum rhetoricis sermones floribus ornes, Cum tua lingua sacrae sit clavis bibliothecae* (der Bibel), *Cum divina patrum scrutere volumina cautis Indiculis* . . . Zu Adalberts Zeiten lehrte in der Schule zu Chartres der berühmte Bernardus (gest. um 1150) seine Schüler die Fächer des Triviums auf Grund der zwecks Imitatio vornehmlich als Stilisten sorgfältig ausgewerteten klassischen Auctores. Immerhin, das waren Schulungen höherer Prälaten. Aber in den damaligen Durchschnittsunterricht in der rhetorischen Figurenlehre führen uns Gestalten wie der Magister Onulf von Speyer und sein gleichfalls schulmeisternder Freund in einem Nachbarort, für welchen Onulf (um 1050?) eine Bearbeitung des Abschnitts von den Wortfiguren aus der im Mittelalter sehr viel benutzten, dem Cicero zugeschriebenen „Rhetorica ad Herennium“ (86 vor Chr.) herstellte.

Einblick in die klerikale Schulung im gleichfalls rhetorisierten Briefstil und Urkundenabfassen aber gewähren einige der von L. Rockinger 1863 herausgegebenen „Briefsteller und Formelbücher des 11.—14. Jh.“. Denn von diesen beruht z.B. die im Erzbistum Magdeburg zur Zeit Erzbischof Albrechts II. von Kevernburg (1206—32) entstandene sächsische „Summa prosarum dictaminis“ auf den Lehrvorträgen des Magdeburger Domscholasters Gernand (nachmals, 1222—41, Bischof von Brandenburg) —, womit man übrigens in Heinrichs vermutliche Heimat, die Gegend von Magdeburg, geführt würde. Der später so berühmt gewordene Verfasser der „Summa de arte prosandi“ Konrad von Mure zu Zürich hat als *Cantor et rector puerorum* um 1244 den „Graecismus“ Eberhards von Béthune (um 1212), da er *parvulis vix intelligibilem in se habet difficultatem, ad communem parvulorum utilitatem* umgearbeitet und 1275 seine „Summa“ begonnen, nachdem ihm die Bedürfnisse seiner Schüler in den damaligen Unterrichtsfächern der Rhetorik und des Briefstellens genügend vertraut geworden waren¹⁾.

¹⁾ Vgl. Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* 3 (1866) S. 565 ff. Norden, *Antike Kunstprosa* 2, 687. 715. Manitius, *Gesch. der lat. Lit. des MA.* 3, 196 ff. Rockinger S. 210, 406, 407, 414. Onulfs Lehre von den rhet.

Natürlich wird man sich, auch gegenüber all diesen Beispielen, von der Menge des Lehrstoffes und dem Niveau von H.s Unterricht in den Trivialfächern der Grammatik, Rhetorik und Dialektik sowie etwa vielleicht noch in der *Ars dictandi* keine übertriebenen Vorstellungen machen dürfen.

IX.

Urkundliche Sprachquellen

Als letzte nachweisbare schriftliche Quelle sprachlicher Bereicherung kommen erhaltene wie größtenteils verschollene Urkunden aus dem Rigaer Kapitelsarchiv in Betracht, deren Hauptwert für den Chronisten aber natürlich nicht sprachlich-formaler, sondern stofflicher Art war. Nach Hildebrands Nachweis ist freilich ihre sparsame Verwertung als Quelle durch unseren Chronisten nur oberflächlich, ihr Einfluß auf seine Darstellung inhaltlich gering¹). Dennoch haben sie auch verschiedene sprachliche Zuschüsse geliefert. Möglich, daß schon im Einleitungssatz der Chronik der nichtbiblische Ausdruck *nostris et modernis temporibus* einer Urkunde, nämlich der Decretale Innocenz' III. an Bischof Albert von Livland und seine künftigen Amtsbrüder vom 19. April 1201 entnommen ist. Diese Decretale enthält Anordnungen über das Eherecht der Neugetauften und ihre Unterweisung in der christlichen Sitten- und Glaubenslehre und mußte daher dem in einer Neophytengemeinde angestellten Leutpriester Heinrich vertraut sein; ihre Arenga lautet:

Wortfiguren, hrsg. von W. Wattenbach, SB. Berlin 20 (1894) S. 361 bis 380, vgl. Manitius 2, 715 ff. Von Livonica steht in der Sächsischen Summa, und daraus in Ludolfs von Hildesheim „Summa dictaminum“ und in das Baumgartenberger Formularbuch übernommen, unter den Musterurkunden als Nr. 15 bei Rockinger S. 280 eine Entscheidung Gregors IX. in der zwiespältigen Rigaer Bischofswahl nach Bf. Alberts Tod 1229 zu Gunsten des Magdeburger Domherrn zu St. Marien Ord. Praem. [Nikolaus von Nauen], der aber die päpstl. Verfügung Livl. UB. 108 widerspricht. In Ludolfs Summa, die z. T. auf der Sächs. Summa beruht, steht bei Rockinger S. 396 f. als Urkundenmuster für *Littere quas dat alienus episcopus alieno episcopo in potestatem consecrandi* eine Ermächtigung Bf. Konrads II. von Hildesheim (1221—1247) für einen *Assiliensis eps., qui venit ad partes nostras de partibus transmarinis tamquam missus a Deo, et ipsi placet, quod in aliquibus agendis nostris supleat defectus nostros*: also für einen Bf. von Ösel, offenbar Gottfried, der nach der Aufgabe seines Bistums 1228 noch im J. 1257 als Weihbischof eine Altarweihe in Burtscheid, Diözese Köln, vorgenommen hat. Livl. UB. 6 Nr. 3028. N. Busch, Geschichte des Bistums Ösel (1934) S. 11.

¹) Hildebrand, Die Chronik H.s von Lettland S. 22—25.

Is (nämlich *Deus*) *qui ecclesiam suam...*, *volens haec moderna tempora conformare prioribus et fidem catholicam propagare*¹⁾. Das verlorene Magdeburger Reichsweistum von Weihnachten 1199 lieferte wohl den technischen Ausdruck *in sententia queritur* H. III 5, die öfter erwähnten livländischen Kreuzzugs-Ablaßbullen — die ganz typische Wendung *in plenariam peccatorum remissionem* III 5. IV 5. XI 9. XVI 4, 104, und wohl auch *illam primitivam ecclesiam* I 13. Das gleichfalls verschollene päpstliche Mandat von 1202, das die Einfahrt in die Mündung der Sengaller Aa verbot, lieferte offenbar die aus H.s sonstigem Sprachschatz nicht herzustellende Formel *omnibus Semigalliam mercationis causa frequentantibus* IV 6 (*mercationes* sind bei H. in den meisten Fällen Kaufmannswaren, so XII 6, 58. XV 1, 81. XXV 5a, 180, aber *mercatio* IV 6, IV 7: Handelsgeschäft). Die nach F. Kochs Annahme zu erschließende Belehnungsurkunde König Philipps für Bischof Albert von 1207 lieferte die unter diesem Herrscher in anderen Urkunden ähnlich vorkommende Formel *cum omni dominio et jure* bzw. *omni jure et dominio* bei H. XI 3, 43²⁾. Aus einem verschollenen Papstbrief für Bischof Albert vielleicht vom Oktober 1210 stammt offenbar die Wendung *auctoritatem in terris transmarinis ... vice archiepiscopi episcopos creandi et consecrandi* in XV 4, denn der Livländer H. konnte die Bezeichnung Livlands als überseeisches Land nicht gut von sich aus bilden.

In XIII 4, 66 läßt sich endlich dem referierenden Chroniktext die zu Grunde liegende erhaltene Urkunde³⁾ gegenüberstellen:

a manu nostra solempniter a manu episcopi trium vexillum tribus vexillis in beneficio lorum sollempni porrectione recepit ...
cipit ...

Erhalten ist auch die Vorlage des Textes von XI 3, 43 in Gestalt der grundlegend gewordenen Entscheidung Innocenz' III. vom 10. Okt. 1210 über die Teilung Livlands zwischen Bischof und Schwertbrüderorden⁴⁾, von der freilich nur eine unrichtige und ganz unvollständige

¹⁾ Vgl. schon E. Pabsts Übersetzung der Chronik (1867) z. St.; Livl. UB. 13, Abdruck aus dem Corpus jur. can., *Deus qui ecclesiam suam*. Ich benutzte ein Photo nach dem Orig. der Dekretale im Reichsarchiv zu Stockholm.

²⁾ H. X 17, vgl. F. Koch, Livland und das Reich bis 1225 (1943) S. 22f., 25, 69f.

³⁾ Livl. UB. 15 = v. Bruiningk und N. Busch, Livl. Güterurkunden I (1907) Nr. 2. Über die Ersetzung der Urkundenformel *Prestito nobis hominio et fidei sacramento* durch H.s Ausdruck *in patrem eligens* s. unten S. 147.

⁴⁾ Livl. UB. 16 f.

Inhaltswiedergabe beim Chronisten vorliegt, der aber doch die Ausdrücke *terciam partem* und *quarta parte decimarum* und *obedientia* der päpstlichen Vorlage entsprechen.

Aus dem verlorenen, von vier Bischöfen ausgestellten Privileg von 1211 über den Kornzins der Liven ist die Bestimmung *mensuram quandam modii, qui esset decem et octo digitorum de quolibet equo annuatim solvendam . . . teneantur* wohl wörtlich in den Chroniktext XV 5, 88 übergegangen, und ähnlich aus dem durch Albert abschriftlich aus Rom heimgebrachten, aber verschollenen amtlichen Protokoll des IV. Laterankonzils von 1215, das Ed. Winkelmann aus verschiedenen Chroniken rekonstruiert hat, in XIX 7,126 einige Worte der Einleitung: *Presidente papa Innocentio III.* und die Anzahl der erschienenen Teilnehmer¹⁾.

Aus der recht ausführlichen Wiedergabe eines Briefes Bischof Alberts an den Erzbischof Andreas von Lund nach Reval von 1220 wird sich eine wörtliche Anführung seines Wortlautes aus dem Chroniktext XXIV 2,166 m. M. n. kaum mit Sicherheit heraus-schälen lassen. Bloße Erwähnung fand in XXIV 3,167 die noch erhaltene päpstliche Bestätigung der Limitation des Bistums Leal für Bischof Hermann vom 18. April 1220²⁾. Aus den übrigen nur durch ihre Erwähnung in der Chronik bekannt gewordenen Urkunden wird leider nichts von ihrem Wortlaut überliefert, so aus dem zweimal erwähnten päpstlichen Privileg für Albert über die Erwählung geistlicher Gehilfen aus den Klöstern Deutschlands (IX 6,24 zu 1205, XVIII 8,114 zu 1215). Nichts Sicheres weiß man vom Inhalt des schriftlichen Berichtes des Legaten Wilhelm von Modena an Papst Honorius III. vom Sommer 1225, vgl. XXIX 2,207. Er wird aber doch wohl u. a. die unmittelbar vorher von H. referierten, natürlich von den Livländern selbst, d. h. vom Bischof Albert, dem Legaten mitgeteilten Angaben über die geographische Ausdehnung der livländischen Kirche der Gläubigen mit ihren fünf abgeteilten und besetzten Bistümern enthalten haben. Eine Mehrzahl von Suffraganbischöfen war jedenfalls Voraussetzung für die auf Wilhelms Bericht als Antwort des Papstes ergangene Ermächtigung an seinen Legaten vom 19. Nov. 1225 über eine evtl. Erhöhung Alberts zum Erzbischof³⁾.

¹⁾ Hildebrand 24, vgl. E. Winkelmann, Friedrich II. S. 105 ff. Georgine Tangl, Die Teilnehmer an den allg. Konzilien des MA. (1922).

²⁾ Livl. UB. 6 Nr. 2715.

³⁾ Potthast 7440a. Hildebrand, Livonica a. d. Vaticanischen Archiv (1887) Nr. 12. Nach der Livl. Reimchronik von etwa 1290 V. 1279 ff. (hrsg. von Leo Meyer 1876) hat Wilhelm dem Papst das Narbenwunder

In der Chronik heißt es S. 207: *'vineam' . . . 'plantatam . . . et ecclesiam fidelium multorum sanguine irrigatam' . . . ut ramos suos . . . 'extend'eret* (biblisch): Man fragt sich, ob das *stilus Alberti episcopi* oder nur *stilus Heinrici* ist, wenn man Heinrichs Wiedergabe des oben erwähnten Briefes Alberts an Erzbischof Andreas XXIV 2, 166 damit vergleicht: *'vineam' Estiensis ecclesie . . . 'planta'tam sanguine multorum et bellorum incommodis* [dies ist eine echte Heinrich-Wendung] *. . . excultam*.

Als letzte Urkunden erwähnt H. schließlich XXIX 6, 212 die uns fehlenden *Littere sigillate* der Revaler Dänen über die Auslieferung von vier Provinzen Estlands zu Händen des Legaten und XXIX 8 die auf dessen Rigaer Provinzialsynode vom Februar/März 1226 teils erneuerten, teils ergänzten und für uns in dieser Form verlorenen *Innocentii instituta*, bedauerlicherweise ohne jede nähere Angabe. Es handelt sich vermutlich sowohl um die Bestimmungen der Decretale von 1201 (s. oben) als auch um passend ausgewählte Canones des IV. Laterankonzils von 1215. Zwar Friedr. Menius, „Hist. Prodromus des livl. Rechts“ (1633), erwähnt eine vom Legaten im J. 1206 (lies 1226) erlassene „Constitution von 21 Articulis, darnach beide, die vom Lande und von der Stadt, *mutatis mutandis*, sich zu richten“, aber auch er sagt kein Wort über ihren Inhalt.

Schließlich hat Bilkins als allgemeine, s. M. n. aus der Urkundensprache stammende formelhafte Wendungen angemerkt: *laboribus et expensis, et alii quam plures*. Heinrichs Chronik enthält in der Tat in XI 1. XIII 1. XXIII 1. XXIX 3 Formulierungen, die an Zeugenlisten von Urkunden erinnern: *comes de Peremunt Godescalcus et comes alius et alii quam plures peregrini, nobiles et honesti viri*, oder *Rudolphus de Jericho et Wolterus de Hamersleve et alii nobiles quam plures, milites et clerici*, oder *dux Saxonie de Anehalt Albertus, Rodolfus de Stotle, burggravius, juvenis comes quidam et alii quam plures*, endlich: *Johannes ecclesie b. Marie prepositus et alii quam plures sapientes et discreti viri*. Hierher gehören auch noch die Angaben über die Teilung Livlands mit den Schwertordensbrüdern durch Albert, *laboribus et expensis eorum respondere volens* (XI 3), der Schluß von Heinrichs Bericht über die dritte Teilung Estlands von 1216: *tertiam (partem Estonie) fratribus militie pro laboribus*

im Estendorf Poderejal im Gebiet Karkus, das, ohne Ortsangabe, auch H. XXVI 10 erzählt, schriftlich, also in seinem obenerwähnten Bericht, mitgeteilt. Vgl. im übrigen L. Mackensen in: Baltische Lande 1 (1939) S. 404: Analyse der Livl. Reimchronik.

et expensis suis adiudicabant (XX 4), und die aus Urkunden als Überleitung zwischen Narratio und Dispositio wohlbekannte Formel *Hinc est quod* IX 13. X 1, 28, endlich vielleicht *integraliter*, ein weder klassisches noch bibellateinisches Lieblingswort Heinrichs. Für die eben erwähnten und die übrigen Kreuzfahrerlisten in den Kapitelsanfängen der Chronik muß H. jedenfalls urkundliche Quellen über den alljährlichen Pilgerzuzug gehabt haben, da so genaue Angaben ohne schriftliche Gedächtnisstützen undenkbar wären: vielleicht gab es beim Rigaer Domkapitel chronologische Register der vornehmsten Jahrespilger in Verbindung mit einer Notiz über das jeweilige Eintreffen Bischof Alberts aus Deutschland in Riga, oder H. benutzte eine ähnlich angelegte, zum Unglück nicht rechtzeitig von uns durchforschte Aufzeichnung — nämlich ein vom Kapitel geführtes Verzeichnis der Benefactores der Rigaer Kirche, anscheinend abschriftlich erhalten in einem *Catalogus episcoporum Rygensium*, der bis 1945 ein Depositum des Stettiner Staatsarchivs gewesen ist („Loepersche Sammlung Nr. 86“). Hieraus ist bisher nur eine einzige von H. übrigens nicht benutzte Eintragung in Fr. v. Dregers Codex Pomeraniae diplomaticus (1768) S. 187 zu Nr. CXV (wiederholt in SS. rer. Livon. 1, 1853, S. 230) veröffentlicht worden: *Oretur pro duce Wesceslao Ruganorum* (vgl. H. XXIII 2 zu 1219), *qui possessiones contulit ecclesie* (vgl. v. Bunes Livl. UB. 3 Nr. 152a) *et munivit turribus murum civitatis (Rygensis)*.

Bei der großen Einfachheit der übrigen oben notierten Wendungen ist nicht zu erweisen, daß sie aus bestimmten, vom Chronisten gelesenen Urkunden, oder aber aus einem jener fürs Mittelalter typischen Lehrbücher zur stilgerechten Abfassung von Urkunden und Briefen und aus dem etwa in der Schule empfangenen Unterricht in der „Ars dictandi“ entnommen sind. Ein solcher wäre an sich, neben der Rhetoriklehre, für einen Geistlichen jener Zeit wohl denkbar, wie die oben S. 140 über H.s Schulung angestellten Erwägungen zeigen.

X.

Sprachliche Einflüsse der fremden Umwelt: „Adoptions“-Formeln russischer Fürsten. Typische Ausdrücke aus dem Ostseehandel. Entlehnte kriegstechnische Ausdrücke. Andere Lehnwörter aus den Sprachen der Urbevölkerung

Neben wenigen Büchern und einigen Urkunden hat das Leben selbst, hat der dauernde Aufenthalt in der ersten überseeischen

Kolonie der Deutschen und unter ihren fremden Völkern die Sprache der Chronik bereichert. Heinrich befand sich eben in der für einen ma. deutschen Chronisten nicht gerade häufigen Lage, seinen Sprachschatz aus einer fremdartigen, ausländischen Umwelt vermehren zu können. Er erinnert hierin an den Leutpriester und Chronisten Helmold von Bosau im slavischen, jedoch schon länger kolonisierten Ostholstein (Wagrien), der aber bereits dort geboren war, und an den Chronisten Bischof Thietmar von Merseburg in einer anderen slavischen Mark.

Aus einer fremden, der byzantinisch-russischen Staatenwelt, drang wohl der Gebrauch der Worte *pater spiritualis*, *pater*, *filius* in einem eigentümlichen metaphorischen Sinne in die Chronik, nämlich zur Bezeichnung eines künstlich geschaffnen geistlichen Vater-und-Sohn-Verhältnisses mit staatsrechtlicher und politischer Bedeutung, und zwar für die Beziehungen der griechisch-orthodoxen russischen Dünafürsten Vsevolod von Gerzike und Vladimir von Polozk zu Bischof Albert von Riga. Diese allein bei H. überlieferte Ergebung in ein solches Verhältnis wurde dem Bischof 1209 und 1212 von den beiden gen. Russenherrschern selbst angetragen. Nach Analogie von Fr. Dölgers Darlegungen über den „Bulgarenherrscher als geistlichen Sohn des byzantinischen Kaisers“ im Sbornik zum Gedächtnis an P. Nikov (1939), und „Die ‚Familie der Könige‘ im Mittelalter“, im HJb. 60 (1940), handelte es sich um eine Ausstrahlung oder Fernwirkung einer seit dem 9. Jh. durch die Kaiser von Byzanz auf alten hellenistischen und kirchlich-spirituellen Grundlagen ausgebildeten und gehandhabten Art von geistlich-staatsrechtlicher Adoption oder auch Bruderschaft, mit gleichzeitiger Begründung eines bestimmten Ehrerbietungs-, Treue- oder auch Vasallitätsverhältnisses und mit wichtiger politischer Rolle, da die Kaiser mit Hilfe solcher künstlich geschaffner geistlicher Verwandtschaften fremde Herrscher, z.B. die Bulgarenzaren, in ihr politisches Staatensystem einbauten. Von dort aus kann diese Institution, wie in andre ma. Staaten, so auch in die russische Welt eingedrungen sein, wofür aber Heinrich m. W. der einzige Zeuge ist. Aus eigener Kenntnis erzählt er zunächst XIII 4, 56f. XVIII 4, 110, wie der durch Deutsche aus seiner Burg vertriebene Vsevolod, in Riga Verzeihung für eigne Feindseligkeiten erflehend, *episcopum patrem appellat, omnes Latinos quasi fratres christianos . . . exorat, ut pacem sibi tribuant*, usw., worauf Albert ihn vermittelt dreier Fahnen mit seinem Fürstentum, einen Teil desselben einbehaltend, feierlich belehnt, der Russenfürst aber *eum*

in patrem eligens, Bündnistreue verspricht, aber schon 1214 wegen feindlichen Verhaltens gemahnt werden muß, *eo quod non veniret ad episcopi patris sui presentiam iam pluribus annis, postquam regnum suum ab eo recepit*, usw.

Noch unzweideutiger ist die Terminologie in XVI 2,97, in H.s Bericht, wie Vladimir von Polozk 1212 jene Zeremonie (als devotionalen Höflichkeitsakt) vollzog, indem er, unmittelbar vor dem Ausbruch offenen Kampfes mit den Deutschen um die Tributpflichtigkeit des Dünagebietes, schließlich doch sein Heer zurückzog, *et transiens ad episcopum et tamquam patrem spiritualem* [patér pneumatikós bei den Byzantinern, folglich duchovny otez bei den Russen] *salutans, veneratus est. Similiter et ipse tamquam filius ab eo receptus est*, worauf die Überlassung des bislang dem Polozker tributpflichtig gewesenen Dünagebiets an Albert, aber natürlich keine Ergebung des russischen Oberfürsten in eine Vasallität, und sodann Friedensverabredungen folgten¹⁾.

An allen übrigen Stellen der Chronik hat die Pater-filius-Terminologie H.s keinen rechtlichen oder politischen Sinn, so für Alberts Verhältnis zu den aufsässigen Liven (IX 7. XVI 4, 102. 104; vgl. auch VII 9), zu dem Orden der Schwertbrüder XI 3,43, wo Albert zweimal als deren Vater bezeichnet wird, noch in XI 9,51, wo die dem Russenfürsten Vjačko von Kokenhusen zur Befestigung seiner Burg gesandten Deutschen ihn allzu vertrauensselig *quasi dominum vel patrem suum* ansehen, aber ermordet werden. Überall hier soll das Wort *pater* doch wohl nur das entgegenkommende Verhalten Alberts und der Seinen gegenüber der gegnerischen Seite herausstreichen.

Aus der fremden Umwelt Heinrichs stammen sodann zunächst einige entweder ursprünglich germanische oder schwedische oder selbst deutsche Wörter, die aber nebst einem russischen Wort längst

¹⁾ Westlichen, lateinischen Ursprunges war hingegen die Verwandtschaftsmetaphorik im Verträge vom 12. IV. 1226 zwischen Riga und dem Schwertorden (Livl. UB. VI Nr. 2717): *boni sint et fideles epo Rigensi tamquam domino et spirituali patri, item Rigensi ecclesie tamquam domine et spirituali matri*. Ähnliche Ausdrücke stehen in Gregors VII. Registrum ed. Caspar (1920) I. 42 vom 4. I. 1074: *principes hujus mundi . . . dominam et matrem suam . . . sponsam Christi . . . opprimunt*, und im Brief Innozenz' III. an sein Mündel Friedrich II. vom 5. I. 1199 (Huillard-Bréh. I. 1. S. 28): *qui pro temporali spiritualem tibi patrem providit, et in matris obitu matrem ecclesiam . . . deputavit*. Letzte Vorbilder aber waren Tertullian Ad mart.: *domina mater ecclesia*, und Cyprian De un. eccl. in bezug auf die *sponsa Christi: habere jam non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem*; s. J. C. Plümpe, Transact. of the Am. Philol. Ass. 70 (1939) S. 540. 546 (gefl. Hinweise Herrn Dr. R. Elzes).

so sehr zu festen Bestandteilen einer eignen Handelssprache im Bereich des Gotland-Livland-Rußlandverkehrs geworden waren, daß Heinrich sie erst in seiner neuen Wahlheimat Livland kennen lernen konnte. Hierher gehören *watmal*¹⁾, grober Wollstoff, und *waypa*²⁾, Manteltuch, seit Urzeiten Hauptartikel des Ostseehandels, die auch in lateinischer Übersetzung als *panni* in H.s Chronik, als *faldones* bei Adam von Bremen erscheinen³⁾, und auch ins Lettische und Estnische übergegangen sind. Aus der baltischen Handelssprache stammt ferner *oseringus*⁴⁾, als Geld kursierender silberner Hängeschmuck im Gewicht eines halben Pfundes, ein Wort entweder niederdeutscher oder, nach V. Kiparsky's weniger wahrscheinlicher Ansicht, lettischer Herkunft. Der russisch-baltische Handel hat *nagata* beigesteuert, eine altrussische Münze⁵⁾, deren zwanzig auf eine Griwna gingen: ursprünglich das Fell von den Pfoten (*noga*) der Pelztiere.

Eine andere Bewandnis hat es mit einigen kriegstechnischen Ausdrücken. Wie man noch jetzt in Kolonialkriegen von der Feindseite militärische Bezeichnungen übernimmt, wie z. B. Askari, Mahalla, Safari u. dgl. zeigen, so eignete sich auch H. als Begleiter zahlreicher Heerfahrten gegen die Esten die (später ins ma. baltische Deutsch übergegangen) Wörter *maja*⁶⁾ = Truppensammlungsort, Truppenquartier, und das estnische *malewa*⁷⁾ = Heerhaufe, Aufgebot an. Gleichfalls in Estland lernte der Chronist eine Verwaltungseinheit, die *kilegunda*⁸⁾, kennen, das ostseefinnische Wort für Bezirk,

¹⁾ Watmal H. I 11, mnd., auch schwed., lett., estn. Vgl. K. Mühlenbach und J. Endzelin, Lettisch-deutsches Wörterbuch 4 (1929—1932) S. 430.

²⁾ Waypa H. XXVII 6, nd., im balt. Deutsch weepe, auch ins Schw., Lett. und Estn. übergegangen. V. Kiparsky, Die Kurenfrage (1938) S. 42f. Mühlenbach-Endzelin 4, 559.

³⁾ H. XXVII 1: *sacculos et panes et pannos*. Adam IV 17: *pro laneis indumentis, quae nos dicimus faldones*, im Handel mit den Preußen im Samlande.

⁴⁾ Oseringus H. XVI 4. XIX 3, nd., von Kiparsky als lettisch erklärt, noch im 18. Jhdt. im balt. Deutsch bekannt. Kiparsky, Fremdes im Baltendeutsch (1936) S. 101. Derselbe, Der Einfluß der lett. Sprache auf das Baltendeutsch (lett.), in der Zeitschr. „Celi“ 7 (1936) S. 54f.; von Mühlenbach-Endzelin anscheinend nicht aufgenommen.

⁵⁾ Nagata XIV 2. XV 8, aus dem Altrussischen, noch im 16. Jhdt. im balt. Deutsch gebraucht. Kiparsky, Fremdes im Baltendeutsch S. 167f.

⁶⁾ Maja XV 7. XXIII 7. 9. Unklarer Herkunft, noch heute im Lett. und Estn., im balt. Deutsch vom 13.—16. Jhdt. Mühlenbach-Endzelin 2 (1925—27) S. 578. Kiparsky S. 52—54.

⁷⁾ Malewa IX 3. XIX 9. XX 2. XXIII 7, estnisch, im 13.—16. Jhdt. im balt. Deutsch häufig. Kiparsky S. 55.

⁸⁾ Kilegunda XXVIII 2. 8. XXIX 7. XXX 5, ostsee-finnisch, aus dem gotischen gislalag und dem ostsee-finnischen kund, kent („Gebiet“) zu-

Provinz. Hier läßt sich auch noch eine merkwürdige lateinische Wortform anreihen, die H. kaum schon zu Hause, viel eher erst in Livland, und zwar von Kreuzfahrern aus Nordwestdeutschland vernommen haben wird, nämlich *pathereillus* statt *petraria*, Steinschleudermaschine¹⁾, ein Wort, das bisher einzig im utrechtischen und braunschweigischen Gebiet im MA. belegbar ist²⁾.

Hier schalten wir die aus eignen Eindrücken von deutscher und fremder Kriegsmusik entsprungenen, in die Augen fallenden Erwähnungen von Heeresmusik und militärischen Musikinstrumenten ein, die aus H.s musikalischer Begabung und entsprechender individueller Merkwelt stammen dürften und sich bei anderen bekannten Chronisten, z. B. Adam, Otto und Helmold, nicht finden, wohl aber beim Verf. des Kreuzzugsberichts Barbarossas, der Hist. peregrinorum um 1190 (ed. A. Chroust 1928), der *musica instrumenta* und *buccinae* der Griechen, *buccinae* und *timpana* der Türken erwähnt (S. 119, 152, 156). Zwar H.s *cythara Rigensium* und *tympanon letitie*

sammengesetzt, vgl. Kunik in A. Bielenstein, Grenzen des lett. Volksstammes im 13. Jh. (1892) S. 273—275. Kiparsky, Die Kurenfrage (1938) S. 38f.

¹⁾ Ein kleineres Hebelgeschütz zum Steinschleudern (im MA. nicht Torsions- noch Pfeilgeschütz, doch vgl. W. Erben, HZ. 109, 1912, 432 f.), dessen Schwingbalken durch menschliche Zugkraft wirkte, statt durch ein Gegengewicht, wie bei den großen, zwischen zwei bis zu 24 Fuß hohen Pfosten schwingenden Steinschleudern, die H. ohne Namen *machina* nennt. Vgl. X 9. 12. XIV 10 *machina minor seu path.*, XXVII 2. XXVIII 5 *machine minores et (seu?) path.*, XXI 5 *machina maior*, XXIII 8 *machinam maiorem et alias minores*, XXX 5 *path. et mach. maiorem*, XXVI 3. XXVII 2 *path. et mach.*, XXVI 4. XXVII 6. XXVIII 5 *mach. et path.*, XXVIII 5 *mach. minores et patherellos*, vgl. XXVII 2. Von den Öselern und danach von den Russen nachgeahmt: X 12. XXVI 3. 8. XXVIII 3. 5. Andere Namen oder z. T. andere Maschinen sind: *mangana*, *mangonellus*, *trabuchius*, *blide*. Zeitgenöss. Abb. zu 1183 und 1227 in den Annalen von Genua, MG. SS. 18 Taf. III = A. Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger 2 (1880) Abb. 109, 110, vgl. auch 111—113, 118 und G. Köhler, Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit 3 (1887) Taf. I 6, 8, bes. R. Schneider, Die Artillerie des MA. (1910) S. 38, 53, 55, 59 (*tormenta*), 61, 65, 67, 79 und Taf. 2, 3, 4, 8, 16, dazu E. Sanders, H. Z. 165 (1942) S. 99—103.

²⁾ *Pathereillus* bei H. X 9. 12 und passim. Diese Form statt *petraria*, mhd. phetereære, steht außer bei H. nur noch in den Gesta Epp. Traiectensium 1139—1232, MG. SS. 23, 419 zu 1229: *paderellos et duas machinas* — ganz wie bei H.; sodann in der um 1279/92 verf. Braunschweiger Reimchron. 4154, MG. Deutsche Chron. 2 (1877) 4154, vgl. 5114: Mit paderel unde manghen Mit blyden an dher torne wanghen, und endlich Braunschweiger Grundbuch zu 1368, Chron. deutscher Städte 6 (1868) S. 194 Anm. 2: Twene padderele. Diese Zitate bringen Schiller und Lübben im Mnd. Wörterbuch.

XIV 8,75. XV 3,85 sind biblisch, aus 1. Reg. 18, 6; Job 30,31, und besagen nichts Reales. Aber XII 6 zeigt uns den Chronisten auf dem Wall der belagerten Burg Beverin stehend, wie er *musico instrumento cantabat* (er war also selbst musikausübend); XV 3,85 vermerkt er, wie die deutschen Kreuzfahrer *percusso, tympano letitie' cum instrumentis et cantu suo* „die Herzen der Männer fröhlich machten“; XXII 3 lassen die Russen „Pauke und ihre Pfeifen ertönen“; XXVIII 5.6 berichtet H.: „in den Nächten veranstalteten sie Spiele und Lärm, die Liven mit den Letten durch Aneinanderschlagen der Schwerter mit den Schilden, die Deutschen mit Pauken, Pfeifen und Trompeten und andren musikalischen Instrumenten, die Russen mit ihren Instrumenten und Geschrei . . .“. In X 8,32 vergißt H. auch nicht den Schlachtgesang der Deutschen zu erwähnen (ähnlich wie die Hist. peregr. 164, vgl. 163: *cantum bellicum . . . de more Alemannorum*): *cantu bellico divinum inplorantes auxilium*, s. auch H. XV 3. XXII 3. XXX 4.

Aus seiner niederdeutschen Muttersprache latinisiert der Chronist *coggo, planca* und *erkerus*¹⁾.

Schließlich mußte sich der Priester für seine Pfarrer- und Missionspraxis bei den Letten an der Ymera und bei den den Liven nächstverwandten Esten wenigstens die Grundzüge von deren drei Sprachen aneignen. Davon erscheint dann auch Verschiedenes — vom Lettischen freilich nur das einzige Wort *draugs* — im Text seiner Chronik²⁾.

Von den zahlreichen, dem Chronisten aufgestoßenen fremdvölkischen Eigennamen werden allein drei estnische und ein nordischer Ortsname als Appellativa verstanden und übersetzt: *castrum Odempe id est caput ursi*³⁾, *flumen quod dicitur Mater aquarum*⁴⁾, eine Übersetzung des in der Chronik nie gebrauchten estnischen Flußnamens Emajögi oder vielmehr Emawesi, deutsch Embach, und *provinciam extremam versus Vironiam, que Loppegunde vocatur*⁵⁾. Ähnlich ausschließlich wie *Mater aquarum* gebraucht Heinrich auch

1) *Coggo* H. X 9. XIX 5. 11, *planca* XV 1. XXIII 8, *erkerus* XXIII 8.

2) Lettisch *draugs id est consocius* XVI 4; estn. *magetac, manere in perpetuum* und *mage magamas, jacebis hic in eternum* (Iterativ des vorhergehenden Verbs) H. XV 3, und *laula, laula, pappi* = singe, singe, Pfaffe, XVIII 8, ohne Übersetzung.

3) H. XII 6 und passim, estn. Ottepä.

4) XV 7 und passim; Emajogi Livl. UB. 62 (Juli 1224).

5) XXIV 5, vgl. P. Johansen, Die Estlandliste des Liber Census Daniae (1933) S.104, 253. E. Pabst, Heinr. Chron. (1867) S. 282, 5.

*Maritima*¹⁾ und *maritime provincie*²⁾) als lateinische Übersetzung des im Nordischen und Niederdeutschen gleich lautenden Namens „Wiek“ für die westliche Strandprovinz Estlands.

XI.

Allgemeiner Ertrag der Untersuchung

Für die Textkritik an Heinrichs Chronik haben die vorstehenden Ausführungen nur an einigen Stellen Bedeutung. Aber sie rücken den denkbar unklassischen Charakter seiner Latein- und Rhetorikschulung und Lektüre, seine Priesterbildung und spätere Sprachhandhabung beim Abfassen seiner Chronik sowie die Anwendungsweise seiner biblischen, liturgischen und rhetorischen Sprach-, Stil- und Kompositionsbehelfe in größere Lebens- und Wirklichkeitsnähe, als bisher geschehen, und ermöglichen ein tieferes Eindringen in manche Gebiete seiner Vorstellungswelt und in seine Arbeitsmethode, z.B. an den der Quellenanalyse oder liturgischen Erläuterung besonders bedürftigen Stellen, wie Kap. I 1. 2. 10 S. 4. II 2. XIX 5. XXV 2. XXX 5—6 u.a.

Überdies dürfte sich die durch Einschaltung der Florilegien wie der liturgischen Bücher ermöglichte Erkenntnis der Abhängigkeit Heinrichs von literarischen Zwischengliedern auch auf andere mittelalterliche Geschichtsschreiber übertragen lassen: auch bei anderen können solche Zwischenglieder teilweise an die Stelle direkter Entlehnungen aus der Vulgata, und mehr oder weniger umfassend an die Stelle der Lektüre vollständiger Originalwerke altrömischer Klassiker und patristischer und ma. Autoren getreten sein. Und ebenso, wie H., haben auch andere nach den Regeln der antik-mittelalterlichen Rhetorik geschrieben.

In diesen Fragen gibt es für die ma. Chronistik m. W. erst kleine Ansätze der Forschung. Nur erst für des Enzyklopädisten Vinzenz von Beauvais „Speculum naturale, historiale, doctrinale“ um 1260 ist als Quelle ein bestimmtes Florilegium, nämlich die jetzige Pariser Hs. 17. 903 (n) nebst deren verschollener Vorlage, von Ullman (Class. Philol. 23 [1928] S. 154ff.; 27 [1932] S. 4. 29) und Gagnér (Flor. Gall. [1936] S. 51f.) nachgewiesen worden. Den bestimmtesten Hinweis auf mögliche Benutzung eines Florilegiums in einem wirk-

¹⁾ H. XIV 10.

²⁾ H. XIV 10. XV 1 passim, vgl. XVIII 5: *Rotelewik*, nicht übersetzt.

lichen Geschichtswerk, nämlich Ottos von Freising Weltchronik, gab bisher A. Hofmeister im NA. 37 (1912) S. 728 und in seiner Einleitung zur Edition (1912) S. XCVIII, doch der Nachweis der Benutzung einer bestimmten Anthologie oder wenigstens die Feststellung von deren Typus fehlt naturgemäß, solange noch kein einziges ma. Florilegium samt den Varianten der wichtigsten Hss. und Redaktionen herausgegeben ist, bisher in allen Chronikeditionen und -analysen.

Für den Nachweis sprachlicher und gedanklicher Benutzung der liturgischen Bücher in ma. Geschichtswerken ist erst nur Vereinzelt geschehen, und naturgemäß noch ohne historiographische Auswertung. A. Hofmeister hat 1912 im NA. 37, 718 hierauf hin- und in Ottos Weltchronik z. B. Anlehnungen an ein Martyrologium nachgewiesen, desgleichen 1924 die Verwertung von Sacramentar und Brevier in der Prüfeninger Vita des Pommernapostels Otto von Bamberg von Wolfger, einem Zögling der Bamberger Domschule (um 1140/46), bewiesen, wobei übrigens von den durch ihn identifizierten Anführungen aus dem Sacr. Gelasianum und Sacr. Gregorianum bei Heinrich keine einzige wieder begegnet (Wolfgers Verfasserschaft erwies übrigens erst H. Fichtenau, MÖIG. 51 [1937] S. 313 bis 357, s. auch DA. 2 [1938] S. 552). B. Schmeidler vermerkte 1917 in seiner Ausgabe des Adam von Bremen, Einl. LXIV, eine Benutzung des Officiums St. Martini des römischen Breviers und bestimmte eine im Text III 70, 217 zitierte Antiphon.

Die Anwendung der rhetorischen Figurenlehre ist m. W. erst für wenige ma. Geschichtsschreiber wenigstens festgestellt worden (Gregor von Tours, Vita Heinrici IV.).

Dem ganzen hier berührten Fragenkomplex wird in meiner noch nicht erschienenen Untersuchung „Liturgie und Geschichtsschreibung im Mittelalter“ an dem Beispiel einiger ausgewählter Chronisten des 12. und 13. Jh. systematisch nachgegangen werden. —

Ein letzter Rückblick auf die durchgeführte Untersuchung von Heinrichs Sprache zeigt, von wie verschiedenen Seiten her das Sprachgut selbst dieser auf kargem Missionsboden erwachsenen Chronik doch gespeist worden ist, die als schriftstellerische Leistung bekanntlich keinen höheren und feineren Ansprüchen sprachlicher und stilistischer Art genügen kann, aber als historische Quelle über die Jahre von ca. 1184—1227 für Völkerkunde, Mission, deutsche Siedlung und Gründung erster deutscher Kreuzfahrerstaaten in Livland sowie für die benachbarten russischen Fürstentümer geradezu unschätzbar ist.

Inhalt:

I. Die Bildungsmöglichkeiten im livländischen Missionsbistum. Psalterauslegung des Erzbischofs Andreas von Lund in Riga	S. 100
II. Heinrichs lateinisches Dichterflorilegium	102
III. Die Rigasche Innocenzbibel. Die Vulgata als Hauptsprachquelle der Chronik und die Art ihrer Benutzung	107
IV. Sprachliche Bereicherung durch Missale, Brevier, Rituale (Agende). Ihr Zusammenhang mit eignen Vorstellungen des Chronisten, besonders über Martyrium und Dilatatio fidei	117
V. Das Brevier als Quelle der patristischen Zitate	129
VI. Das Martyrologium als Sprachquelle	131
VII. Die Frage der Benutzung von Kreuzfahrerbriefen aus Palästina	134
VIII. Einflüsse der rhetorischen Topik und Figurenlehre	135
IX. Urkundliche Sprachquellen	141
X. Sprachliche Einflüsse der fremden Umwelt: „Adoptions“-Formeln russischer Fürsten. Typische Ausdrücke aus dem Ostseehandel des 12./13. Jh. Entlehnte kriegstechnische Ausdrücke. Andere entlehnte Wörter aus den Sprachen der Urbevölkerung	145
XI. Allgemeiner Ertrag der Untersuchung	151